

Multirent-INVEST

DE0008479213

Jahresbericht zum 31.03.2017

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der Landesbank Berlin Investment GmbH (kurz: LBB-INVEST) auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Durchsetzung von Rechten

Das Rechtsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der LBB-INVEST ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die LBB-INVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der LBB-INVEST, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die LBB-INVEST eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Die LBB-INVEST und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906
Telefax: (069) 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Als Kontaktadresse der Kapitalverwaltungsgesellschaft kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: direct@lbb-invest.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Stand: April 2017

Wichtige Hinweise

Änderung der Anlagebedingungen und der Anlagepolitik; Inkrafttreten am 1. August 2017

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nimmt die LBB-INVEST am **1. August 2017** Änderungen an den Besonderen Anlagebedingungen des Multirent-INVEST vor. Die Anlagebedingungen werden dabei erweitert, um für die Anleger neue Anlagemöglichkeiten zu eröffnen und die Anlagebedingungen an das geänderte Zinsumfeld anzupassen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

Die Beschränkung in § 2 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen auf 51 % gut fundierte Aussteller soll entfallen. Zudem sollen, wie bei anderen Rentenfonds auch, in Wertpapieren verbriefte verzinsliche Geldmarktinstrumente und Zerobonds auf die 51%-Grenze angerechnet werden. Weiterhin soll ein Zusatz als Absatz 3 aufgenommen werden, dass gezielt auch Wertpapiere unterhalb Investment-Grade erworben werden. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 des § 2 werden zu den Absätzen 4 bis 6.

Die detaillierten Änderungen sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage vom Februar 2017 zu entnehmen. Geänderte Verkaufsunterlagen sind ab dem o. g. Zeitpunkt bei der LBB-INVEST erhältlich.

Neue Telefonnummern ab Ende Mai 2017

Am 31. Mai 2017 ändern sich die Telefonnummern der LBB-INVEST komplett wie folgt:

030 63415-xxxx

Ein Beispiel anhand der Rufnummer unseres Service-Teams:

Zentrale Rufnummer bisher: 030 2456-4500

Zentrale Rufnummer neu: 030 63415-8500.

Tätigkeitsbericht des Fonds Multirent-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

1. Anlagestrategie / Anlageziele

Bei dem **Multirent-INVEST** handelt es sich um einen internationalen Rentenfonds. Als **Anlageziel** wird insbesondere die Erzielung laufender Erträge angestrebt.

Die Anlage erfolgt überwiegend in Rentenpapiere gut fundierter ausländischer Aussteller mit einem Schwerpunkt auf den Schwellenländern (Entwicklungsländer, die noch nicht als voll entwickelt bezeichnet werden können, aber bereits beachtliche Fortschritte hin zum Industriestaat gemacht haben). Daneben sind auch Anlagen unterhalb von Investmentgrade, d. h. von Emittenten ausgegebene Papiere, deren Zahlungsfähigkeit am Markt nicht als erstklassig eingeschätzt wird, möglich, sofern das Fondsmanagement diese als aussichtsreich bewertet.

Dabei können insbesondere öffentliche Anleihen einschließlich staatsgarantierte Anleihen und Anleihen (inter)nationaler Einrichtungen sowie Unternehmens- und Bankanleihen mit einem Staatsbezug, sowie Pfandbriefe oder ähnlich gesicherte Wertpapiere erworben werden.

In Schuldverschreibungen der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan und Vereinigte Staaten von Amerika darf der Fonds jeweils mehr als 35 Prozent seines Wertes anlegen. Zinsänderungs- und Währungsrisiken sollen durch den Einsatz von Derivaten reduziert werden.

2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Das Währungsrisiko, also der negative Einfluss bei Veränderungen der Wechselkurse bei auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenständen, wird durch die konsequente Absicherung der im Fonds befindlichen Währungsanleihen gegenüber dem Euro verringert. Zum Stichtag waren Devisentermingeschäfte in Schweizer Franken, britischen Pfund und US-Dollar verbucht.

Gekauft wurden zum Beispiel Titel des brasilianischen Ölkonzerns Petrobras, der sich in Staatsbesitz befindet, in US-Dollar und Staatsanleihen von Rumänien in Euro. Im Berichtszeitraum wurde aufgrund des guten Chance-Risiko-Verhältnis auch vermehrt in Anleihen von afrikanischen Emittenten, wie den Staaten Nigeria und Sambia investiert.

Ebenso wird das Zinsänderungsrisiko, also die Gefahr sinkender Kurse für den Fall steigender Kapitalmarktzinsen bei insbesondere lang laufenden Rentenpapieren, durch den Einsatz von Rentenfutures auf deutsche Bundesanleihen und amerikanischen Staatsanleihen maßgeblich reduziert. Des Weiteren wurden auch variable verzinsliche Wertpapiere erworben, die auch ohne Zinsabsicherung über nur geringe Laufzeitrisiken verfügen.

Die damit einhergehenden Risiken aus Derivateinsatz, also die Verringerung der Gewinnchancen durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste, sind überschaubar, da nur standardisierte, täglich besicherte und über zentrale Abwicklungsstellen zu verbuchende Futures zum Einsatz kamen.

Durch hohe Emissionstätigkeit in Asien und Mittel- und Südamerika, verbunden mit den besseren Wachstumsaussichten in diesen Regionen, verschob sich die Depotstruktur. Diese Regionen lösten Osteuropa als Region mit dem höchsten Gewicht ab. Insgesamt konnte die Streuung im Fonds durch Mittelzuflüsse und deren Anlage in neuen Anleihen deutlich verbessert werden.

Leicht steigende Rohstoffpreise, nicht nur der Energieträger sondern z. B. auch bei Industriemetallen, beeinflussten die Kreditwürdigkeit von Nettoexporteuren unmittelbar. Damit einher ging eine Erholung bei den betroffenen Staatsanleihen, da die Kreditgeber niedrigere Bonitätszinsaufschläge forderten. Dies war einer der Treiber der positiven Entwicklung des Fondspreises. Des Weiteren wirkten sich die konstruktivere Einschätzung der Weltwirtschaft nach den USA-Wahlen und die Hoffnung auf regulatorische Entlastung zusätzlich positiv auf die gehaltenen Anleihen aus.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios lag zum Stichtag per 31.03.2017 bei 6,90 Jahren (Vorjahr: 4,60 Jahre). Die durchschnittliche Kuponhöhe der Fondsbestände betrug zum 31.03.2017 4,55 Prozent (Vorjahr: 4,35 Prozent), die durchschnittliche Rendite 4,96 Prozent (Vorjahr: 6,18 Prozent) (Angaben jeweils ohne Liquidität und Derivate). Zum Berichtsstichtag lag die modifizierte Duration des Portfolios (mit Kasse und Derivaten) bei 0,93 Jahren (Vorjahr 0,68 Jahre). Das Durchschnittsrating betrug – unverändert gegenüber dem Vorjahr – bb+ (nach dem Ansatz des second best-Ratings).

Depotstruktur per 31.03.2017 ¹⁾

(enthaltene Länder nach Region)

Asien	20,64 %
Mittel/Südamerika	20,20 %
Europa	15,79 %
Osteuropa	14,42 %
Mittlerer Osten	11,55 %
Afrika	8,72 %
Supranational	2,58 %
Ozeanien	1,83 %
Nordamerika	1,34 %
Multinational	0,25 %
Derivate	-0,04 %
Liquidität	2,71 %

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Depotstruktur per 31.03.2016 ¹⁾

(enthaltene Länder nach Region)	
Osteuropa	23,51 %
Asien	17,26 %
Mittel/Südamerika	14,51 %
Europa	12,21 %
Afrika	10,73 %
Mittlerer Osten	8,18 %
Supranational	5,46 %
Nordamerika	3,37 %
Ozeanien	1,10 %
Derivate	0,59 %
Liquidität	3,08 %

3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der Multirent-INVEST konnte im Berichtszeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017 eine Performance nach BVI von 8,07 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 31.03.2016 = 100 Prozent.

4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro -109.446,14. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne aus:	in Euro
Renten	2.368.035,53
Sonstige Kapitalforderungen	143.080,47
Derivate	4.605.017,21
Devisenkursgewinne	10.241.085,17
Realisierte Verluste aus:	in Euro
Renten	524.168,47
Sonstige Kapitalforderungen	45,30
Derivate	8.133.807,03
Devisenkursverluste	8.808.643,72

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV.

6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Marktpreisrisiko: Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Dem Marktpreisrisiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände begegnet. Negative Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen können somit in ihrer Auswirkung auf den Fonds abgemildert werden.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, wurden größtenteils Anleihen größerer Emissionen gekauft, deren Handelbarkeit besser gewährleistet ist.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfabläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Abwicklungsrisiko (Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen): Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften über ein elektronisches System besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die an Börsen oder anderen organisierten Märkten in Ländern gehandelt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht oder deren Umsatzvolumina noch gering sind.

Dem Abwicklungsrisiko wurde durch die sorgfältige Auswahl der Vertragsparteien für Wertpapiergeschäfte entgegengewirkt. Der Fokus lag auf Anleihen mit Clearing über Euroclear.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Das Fondsmanagement hat durch eine breite Streuung der Emittenten und das Handeln von standardisierten Derivaten über zentrale Terminbörsen versucht, dieses Risiko zu minimieren.

Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände reduziert.

Länder- oder Transferrisiko: Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit der Währung oder -bereitschaft seines Sitzlandes, oder aus anderen Gründen, Leistungen nicht fristgerecht, überhaupt nicht oder nur in einer anderen Währung erbringen kann. So können z. B. Zahlungen, auf die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Anspruch hat, ausbleiben, in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht (mehr) konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem Währungsrisiko. Dies gilt in besonderem Maße bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Vermögensgegenständen von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und Fokussierung auf Anleihen, die auf internationalen Börsenplätzen abgewickelt werden, reduziert.

Marktrisiko: Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum

einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände wurde die Auswirkung des Marktrisikos auf den Fonds verringert. Die zufließenden Mittel im Berichtszeitraum wurden genutzt, um eine noch breitere Streuung zu erreichen.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern. Für weitere Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften verweisen wir auf die Risikohinweise im Verkaufsprospekt.

Das Fondsmanagement hat Derivate eingesetzt, um das Laufzeitrisiko gemäß der Strategie stark zu verringern. Des Weiteren wurden über Devisentermingeschäfte der Großteil der Fremdwährungen gegen den Euro abgesichert. Die Geschäfte waren somit durchweg absichernder Natur.

Verwahrrisiko: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen bzw. höherer Gewalt resultieren kann. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die bei Verwahrstellen in Ländern verwahrt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und durch Fokussierung auf Anleihen, die an Börsenplätzen gehandelt werden, die internationalen Standards entsprechen, reduziert.

Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Anleihen	
Asien	20,64
Mittel/Südamerika	20,20
Europa	15,79
Osteuropa	14,42
Mittlerer Osten	11,55
Afrika	8,72
Supranational	2,58
Ozeanien	1,83
Nordamerika	1,34
Multinational	0,25
4. Derivate	-0,04
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	0,93
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2,05
II. Verbindlichkeiten	-0,27
III. Fondsvermögen	100,00 ^{*)}

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	94.536.472,38	45,78	
Verzinsliche Wertpapiere									
1,0050 % mFin. France S.A. SF-MTN 2017(23)	CH0359915433	CHF	500	500	0	%	100,400000	469.444,05	0,23
2,5000 % Exportfinans ASA SF-MTN 2009(19)	CH0106322123	CHF	500	0	0	%	105,250000	492.121,38	0,24
2,5000 % Kommunalkred. Austria AG (NEU) SF-Med.-T.SchuldV.2006(22)	CH0024015452	CHF	500	0	0	%	106,600000	498.433,63	0,24
2,5900 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy SF-Notes 2014(19)	CH0246198037	CHF	500	0	0	%	100,950000	472.015,71	0,23
2,7500 % Gaz Capital S.A. SF-M.T.LPN 2016(21) GAZPROM	CH0346828400	CHF	500	500	0	%	104,000000	486.276,71	0,24
3,0000 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. SF-Notes 2014(20)	CH0234487426	CHF	500	500	0	%	105,600000	493.757,89	0,24
3,6380 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy SF-Notes 2014(22)	CH0246199050	CHF	500	0	0	%	102,750000	480.432,04	0,23
4,0000 % Raiffeisen Bank Intl AG SF-FLR MTN 2013(18/23)	CH0212937210	CHF	500	500	0	%	102,850000	480.899,61	0,23
4,7500 % African Bank Ltd. SF-MTN 2016(19)	CH0310140543	CHF	500	500	0	%	100,300000	468.976,48	0,23
5,5000 % African Bank Ltd. SF-MTN 2016(21)	CH0310140584	CHF	500	500	0	%	101,950000	476.691,45	0,23
5,5000 % Coöperatieve Rabobank U.A. SF-FLR Notes 2008(18/Und.)	CH0043174397	CHF	500	500	0	%	105,300000	492.355,17	0,24

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
0,5625 % Bosn.u.Herzegow.,Föder. DM-FLR Bds 1997(10-21) Reg.S B ¹⁾	XS0082227546	DEM	5.000	2.000	0	%	85,167597	907.197,93	0,44
0,5625 % Bosn.u.Herzegow.,Föder. DM-FLR Bds 97(98/05-17)Reg.S A ¹⁾	XS0082227462	DEM	8.770	6.000	0	%	95,143578	597.277,29	0,29
0,0000 % Institut Català de Fin.s EO-FLR Obl. 2007(22)	ES0255281075	EUR	500	0	0	%	84,029080	420.145,40	0,20
0,3290 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR Med.-T Nts 2007(12/17)	XS0307581883	EUR	500	500	0	%	98,750000	493.750,00	0,24
0,3920 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR MTN 2007(14/19)	XS0284386306	EUR	500	500	0	%	91,000000	455.000,00	0,22
0,5000 % Aabar Investments PJSC EO-Exch. Bonds 2015(20)	XS1210352784	EUR	500	500	0	%	89,000000	445.000,00	0,22
0,7500 % Fonterra Co-Operative Grp Ltd. EO-MTN 2016(24)	XS1515173315	EUR	500	500	0	%	96,910000	484.550,00	0,23
1,3980 % mFin. France S.A. EO-MTN 2016(20)	XS1496343986	EUR	500	500	0	%	102,320000	511.600,00	0,25
1,4510 % Fürstenberg Capital GmbH FLR-Anl. subord.v.05(15/unb.)	XS0216072230	EUR	500	500	0	%	67,500000	337.500,00	0,16
1,5000 % Israel EO-MTN 2017(27)	XS1551294256	EUR	500	500	0	%	100,770000	503.850,00	0,24
1,6250 % Arion Bank hf. EO-MTN 2016(21)	XS1527737495	EUR	500	500	0	%	101,770000	508.850,00	0,25
1,6250 % Landsbankinn hf. EO-MTN 2016(21)	XS1490640288	EUR	500	500	0	%	101,530000	507.650,00	0,25
1,7500 % Emirates NBD PJSC EO-MTN 2015(22)	XS1207079499	EUR	500	0	0	%	102,865000	514.325,00	0,25
1,8750 % CA Immobilien Anlagen AG EO-Anl. 2016(21)	AT0000A1LJH1	EUR	500	500	0	%	102,652000	513.260,00	0,25
1,8750 % CA Immobilien Anlagen AG EO-Anl. 2017(24)	AT0000A1TBC2	EUR	500	500	0	%	99,410000	497.050,00	0,24
1,8750 % Ceske Drahys AS EO-Notes 2016(23)	XS1415366720	EUR	500	500	0	%	103,950000	519.750,00	0,25
2,0000 % mFin. France S.A. EO-MTN 2014(21)	XS1143974159	EUR	500	0	0	%	104,310000	521.550,00	0,25
2,1250 % Energa Fin. AB EO-MTN 2017(27)	XS1575640054	EUR	500	500	0	%	99,130000	495.650,00	0,24
2,3750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 2015(21)	XS1330975977	EUR	500	0	0	%	106,820000	534.100,00	0,26
2,3840 % Eesti Energia AS EO-Notes 2015(23)	XS1292352843	EUR	1.000	500	0	%	105,669000	1.056.690,00	0,51
2,5000 % Coöperatieve Rabobank U.A. EO-FLR Notes 2014(21/26)	XS1069772082	EUR	500	500	0	%	104,500000	522.500,00	0,25
2,6250 % Indonesien, Republik EO-MTN 2016(23) Reg.S	XS1432493879	EUR	500	500	0	%	104,750000	523.750,00	0,25
2,6250 % MOL Magyar Olaj-és Gázipar.Nyrt EO-Notes 2016(23)	XS1401114811	EUR	500	500	0	%	103,700000	518.500,00	0,25
2,6250 % Teollisuuden Voima Oyj EO-MTN 2016(23)	XS1514470316	EUR	500	500	0	%	103,585000	517.925,00	0,25
2,6720 % Opus Securities S.A. EO-FLR Exch. Nts 2006(06/Und.)	XS0272723551	EUR	500	500	0	%	93,499000	467.495,00	0,23
2,6720 % OTP Bank Nyrt. EO-FLR Notes 2006(16/UND.)	XS0274147296	EUR	500	500	0	%	95,000000	475.000,00	0,23
2,7500 % NTPC Ltd. EO-MTN 2017(27)	XS1551677260	EUR	500	500	0	%	102,395000	511.975,00	0,25
2,7500 % RWE AG FLR-Sub.Anl. v.2015(2020/2075)	XS1219498141	EUR	500	500	0	%	98,400000	492.000,00	0,24
2,7700 % Südzucker Intl Fin. B.V. EO-FLR Bonds 2005(15/Und.)	XS0222524372	EUR	500	500	0	%	99,550000	497.750,00	0,24
2,7790 % Sudaçor S.A. EO-FLR Obrigações 2014(17)	PTSDRA0E0004	EUR	500	0	0	%	100,458867	502.294,34	0,24
2,8750 % Indonesien, Republik EO-MTN 2014(21) Reg.S	XS1084368593	EUR	500	500	500	%	106,800000	534.000,00	0,26
2,8750 % Israel EO-MTN 2014(24)	XS1023541847	EUR	500	500	0	%	112,800000	564.000,00	0,27

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
2,8750 % Rumänien EO-MTN 2016(28) Reg.S	XS1420357318	EUR	500	500	0	%	102,680000	513.400,00	0,25
2,8750 % Rumänien EO-MTN 2014(24)	XS1129788524	EUR	500	500	0	%	107,150000	535.750,00	0,26
2,9500 % Bulgarien EO-Bonds 2014(24)	XS1083844503	EUR	500	0	0	%	110,500000	552.500,00	0,27
2,9700 % Deutsche Bank AG, London Br. EO-FLR Cred.-Lkd Nts 2008(18)	XS0373180941	EUR	500	0	0	%	101,229375	506.146,88	0,25
3,0000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 2005(17-20) Reg.S ¹⁾	XS0234085461	EUR	500	500	0	%	98,000000	490.000,00	0,24
3,0000 % FMO-Ned.Fin.-Maat.is v.Ontw.NV EO-FX Linked MTN 2016(21)	XS1525945421	EUR	500	500	0	%	102,096586	510.482,93	0,25
3,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2017(27)	XS1428088626	EUR	500	500	0	%	98,900000	494.500,00	0,24
3,0000 % PGE Sweden AB (Publ) EO-MTN 2014(29)	XS1091799061	EUR	500	500	0	%	109,322000	546.610,00	0,26
3,0000 % SPRHI S.A. EO-Bonds 2015(19)	PTSRHAOE0026	EUR	500	0	0	%	102,371754	511.858,77	0,25
3,1250 % Arion Bank hf. EO-MTN 2015(18)	XS1199968303	EUR	500	0	0	%	102,710000	513.550,00	0,25
3,1250 % Belfius Bank S.A. EO-Notes 2016(26)	BE0002251206	EUR	500	500	0	%	102,410000	512.050,00	0,25
3,1250 % New Areva Holding EO-MTN 2014(14/23)	FR0011791391	EUR	500	500	0	%	96,000000	480.000,00	0,23
3,1250 % Prag, Stadt EO-Notes 2013(23)	XS0943724962	EUR	500	500	0	%	112,085000	560.425,00	0,27
3,1870 % Região Autónoma da Madeira EO-FLR Bonds 2017(20-22) Tr.2 ¹⁾	PTRAMW0E0007	EUR	500	500	0	%	101,722492	508.612,46	0,25
3,3750 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. EO-Notes 2014(14/21) Reg.S	XS1028954953	EUR	500	500	0	%	108,450000	542.250,00	0,26
3,3750 % Griechenland EO-Bonds 2014(17)	GR0110029312	EUR	500	500	0	%	98,655000	493.275,00	0,24
3,3750 % Indonesien, Republik EO-MTN 2015(25) Reg.S	XS1268430201	EUR	500	500	0	%	107,015000	535.075,00	0,26
3,5000 % Marokko, Königreich EO-Notes 2014(24) Reg.S	XS1079233810	EUR	500	0	0	%	108,150000	540.750,00	0,26
3,5000 % Sudaçor S.A. EO-FLR Obrigações 2016(21)	PTSDRCOE0002	EUR	500	500	0	%	103,008175	515.040,88	0,25
3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-MTN 2014(19)	XS1077629225	EUR	500	0	0	%	101,550000	507.750,00	0,25
3,6250 % Rumänien EO-MTN 2014(24)	XS1060842975	EUR	500	500	0	%	112,450000	562.250,00	0,27
3,7360 % AXA S.A. EO-FLR MTN 05(10/Und.)	XS0210434782	EUR	500	500	0	%	101,850000	509.250,00	0,25
3,7500 % AXA S.A. EO-FLR MTN 04(09/Und.)	XS0207825364	EUR	500	500	0	%	102,700000	513.500,00	0,25
3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) EO-Md.-T.Nts 2013(13/18) Reg.S	XS0955552178	EUR	500	0	0	%	103,250000	516.250,00	0,25
3,7500 % Indonesien, Republik EO-MTN 2016(28) Reg.S	XS1432493440	EUR	500	500	0	%	107,280000	536.400,00	0,26
3,7500 % South Africa, Republic of... EO-Notes 2014(26)	XS1090107159	EUR	500	0	0	%	106,000000	530.000,00	0,26
3,7500 % Vale S.A. EO-Notes 2012(23)	XS0802953165	EUR	500	500	0	%	108,550000	542.750,00	0,26
3,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 2016(23)	XS1457553367	EUR	500	500	0	%	104,560000	522.800,00	0,25
3,8800 % BES Fin. Ltd. EO-FLR MTN 2005(35)	XS0210172721	EUR	1.000	1.000	0	%	68,230000	682.300,00	0,33
4,0000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 2005(20-35) Reg.S ¹⁾	XS0234082872	EUR	1.000	1.000	0	%	74,600000	746.000,00	0,36
4,1250 % Türkei, Republik EO-Notes 2014(23) INTL	XS1057340009	EUR	500	500	0	%	105,650000	528.250,00	0,26
4,2500 % Kommunal Landspensjonskasse EO-FLR Nts 2015(25/45)	XS1217882171	EUR	500	500	0	%	106,875000	534.375,00	0,26
4,3750 % New Areva Holding EO-Medium-Term Bonds 2009(19)	FR0010817452	EUR	500	500	0	%	102,375000	511.875,00	0,25
4,5000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-MTN 2007(22)	HU0000651831	EUR	500	500	0	%	114,161871	570.809,36	0,28
4,5000 % Marokko, Königreich EO-Notes 2010(20) Reg.S	XS0546649822	EUR	500	500	0	%	111,590000	557.950,00	0,27
4,7500 % Griechenland EO-Bonds 2014(19)	GR0114028534	EUR	500	500	0	%	95,030000	475.150,00	0,23
5,0000 % Novo Banco S.A. EO-MTN 2012(19)	XS0772553037	EUR	500	500	0	%	90,210000	451.050,00	0,22

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
5,2500 % Württemb.LebensversicherungAG FLR-Nachr.-Anl. v.14(24/44)	XS1064049767	EUR	500	500	0	%	109,320000	546.600,00	0,26
5,5000 % Main Capital Funding L.P. EO-Capital Sec. 05(11/Und.)	DE000A0E4657	EUR	170	170	0	%	102,000000	173.400,00	0,08
5,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 2005(25) Reg.S	XS0213101073	EUR	500	1.000	500	%	113,020000	565.100,00	0,27
5,5000 % Zagrebacki Holding d.o.o. EO-Notes 2007(17)	XS0309688918	EUR	500	0	0	%	99,980000	499.900,00	0,24
5,6250 % Banque Centrale de Tunisie EO-Notes 2017(24)	XS1567439689	EUR	500	500	0	%	99,950000	499.750,00	0,24
5,6250 % Fürstenberg Capital II GmbH Subord.-Notes v.05(11/unb.)	DE000A0EUBN9	EUR	500	500	0	%	74,050000	370.250,00	0,18
5,7500 % Intl Personal Fin. PLC EO-MTN 2014(21)	XS1054714248	EUR	500	500	0	%	84,000000	420.000,00	0,20
5,7500 % Montenegro, Republik EO-Notes 2016(21) Reg.S	XS1377508996	EUR	500	0	0	%	105,949000	529.745,00	0,26
6,5000 % Nelja Energia AS EO-FLR Bonds 2015(15/21)	NO0010737174	EUR	500	0	0	%	100,957037	504.785,19	0,24
7,7500 % Assicurazioni Generali S.p.A. EO-FLR MTN 12(22/42)	XS0863907522	EUR	500	500	0	%	121,140000	605.700,00	0,29
7,8200 % Argentinien, Republik EO-Bonds 2010(24-33) Discounts ¹⁾	XS0501195134	EUR	500	500	0	%	104,920000	721.904,00	0,35
8,5000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 2005(12-17) Reg.S ¹⁾	XS0234088994	EUR	750	0	0	%	100,100000	75.075,00	0,04
9,1250 % Agrokor d.d. EO-Bonds 2012(12/20) Reg.S	XS0836495183	EUR	500	500	0	%	39,150000	195.750,00	0,09
9,8750 % Agrokor d.d. EO-Bonds 2012(12/19) Reg.S	XS0776111188	EUR	500	500	0	%	40,035000	200.175,00	0,10
10,7500 % Charlottenbg Cap.Int.Särl&Cie. EO-Capital Nts 2010(16/UND.)	XS0540295275	EUR	500	500	0	%	102,200000	511.000,00	0,25
6,4160 % Assicurazioni Generali S.p.A. LS-FLR Notes 2007(22/Und.)	XS0283627908	GBP	500	500	0	%	103,870000	604.352,13	0,29
7,4360 % BNP Paribas S.A. LS-FLR Notes 2007(17/Und.)	FR0010533026	GBP	500	500	0	%	101,730000	591.900,86	0,29
8,6250 % EDP Fin. B.V. LS-MTN 2008(24)	XS0397015537	GBP	500	500	0	%	132,290000	769.709,66	0,37
1,9000 % NTT Fin. Corp. DL-MTN 2016(21)	XS1438319656	USD	500	500	0	%	96,740000	450.582,21	0,22
2,3750 % Doosan Infracore Co. Ltd. DL-Notes 2016(19)	XS1523092952	USD	500	500	0	%	99,700000	464.368,89	0,22
2,4060 % AXA S.A. DL-FLR MTN 04(09/Und.)	XS0185672291	USD	500	500	0	%	83,500000	388.914,76	0,19
2,4680 % Hilal Services Ltd. DL-MTN 2016(21)	XS1382636493	USD	500	500	0	%	99,000000	461.108,52	0,22
2,4800 % EXIM Bank of Malaysia Berhad DL-MTN 2016(21)	XS1505551322	USD	500	500	0	%	98,190000	457.335,82	0,22
2,5000 % Doosan Power System S.A. DL-FLR Nts 2015(18/45)	XS1327109291	USD	500	0	0	%	99,740166	464.555,97	0,22
2,7500 % Aozora Bank Ltd. DL-Notes 2017(20)	XS1567177115	USD	500	500	0	%	100,180000	466.604,56	0,23
2,7500 % Kuwait, State of... DL-Bonds 2017(22) Reg.S	XS1582346703	USD	500	500	0	%	100,330000	467.303,21	0,23
2,7500 % Union National Bank DL-MTN 2016(21)	XS1498408936	USD	500	500	0	%	98,000000	456.450,86	0,22
2,8750 % Hongkong Electric Fin. Ltd. DL-MTN 2016(26)	XS1401202517	USD	500	500	0	%	95,350000	444.108,06	0,22
2,8750 % Huarong Fin. Co. II Ltd. DL-FLR MTN 16(16/Und.)	XS1486060483	USD	500	500	0	%	95,395000	444.317,65	0,22
2,9800 % Zhuzh.Cty Constr.Dev.Gr.Co.Ltd. DL-Notes 2016(19)	XS1506390340	USD	500	500	0	%	98,562000	459.068,47	0,22
3,1080 % TMB Bank PCL (Caym. Islids Br.) DL-MTN 2016(21)	XS1388084169	USD	500	0	0	%	99,450000	463.204,47	0,22

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,1250 % Jinan WC Inv.a.Dev.Gr.Co.Ltd. DL-Notes 2016(21)	XS1492597676	USD	500	500	0	%	96,370000	448.858,87	0,22
3,2000 % Siam Coml Bank (KY Br.),The DL-MTN 17(22)	XS1555809927	USD	500	500	0	%	100,400000	467.629,25	0,23
3,2500 % ICICI Bank Ltd. (Dubai Branch) DL-MTN 2017(22)	XS1576750951	USD	500	500	0	%	99,840000	465.020,96	0,23
3,2500 % State Bk of India (Ldn Branch) DL-MTN 2017(22)	XS1551709568	USD	500	500	0	%	100,170000	466.557,99	0,23
3,2900 % Sime Darby Global Bhd DL-MTN 2013(23)Reg.S	XS0876773119	USD	500	500	0	%	97,735000	455.216,58	0,22
3,5000 % Gulf International Bank B.S.C. DL-MTN 2017(22)	XS1555315768	USD	500	500	0	%	99,500000	463.437,35	0,22
3,5000 % KBC Ifima S.A. DL-FLR MTN 2005(25)	XS0210976329	USD	500	500	0	%	103,000000	479.739,17	0,23
3,5000 % Yunnan Energy Inv.(Ov.)Co.Ltd. DL-Notes 2016(19)	XS1529837517	USD	500	500	0	%	99,170000	461.900,33	0,22
3,6250 % Noble Group Ltd. DL-MTN 2013(18)	XS0906440333	USD	500	500	0	%	98,687500	459.653,00	0,22
3,8500 % Guangzhou Silk Road Inv Ltd. DL-Notes 2016(21)	XS1523130984	USD	500	500	0	%	99,150000	461.807,17	0,22
3,8750 % Global Logistic Properties Ltd. DL-Notes 2015(25)	XS1242348164	USD	500	0	0	%	94,396000	439.664,65	0,21
4,0000 % Chinalco Capital Hldgs Co.Ltd. DL-Bonds 2016(16/21)	XS1449592051	USD	500	500	0	%	99,430000	463.111,32	0,22
4,0000 % Enel Americas S.A. DL-Notes 2016(16/26)	US29274FAF18	USD	500	500	0	%	98,680000	459.618,07	0,22
4,0000 % Vietnam, Republik DL-Bonds 1998(13-28) PAR ¹⁾	XS0085134145	USD	750	0	0	%	99,432923	590.482,44	0,29
4,1250 % CJSC Dvlpmnt Bk of Kazakhstan DL-MTN 2012(22)Reg.S	XS0860582435	USD	500	500	0	%	99,200000	462.040,06	0,22
4,2110 % Saudi Electr.Global Sukuk Co. DL-Certificates 2012(22) Reg.S	XS0767862914	USD	500	0	0	%	105,600000	491.849,09	0,24
4,2500 % Chalco HK Investment Co. DL-FLR Bonds 2016(21/Und.)	XS1511610906	USD	1.000	1.000	0	%	100,120000	932.650,21	0,45
4,2500 % IDBI Bank Ltd. (Dubai Branch) DL-MTN 15(20) Reg.S	XS1325600994	USD	500	0	0	%	102,460000	477.224,03	0,23
4,2500 % Marokko, Königreich DL-Notes 2012(22) Reg.S	XS0850020586	USD	400	400	0	%	103,700000	386.399,63	0,19
4,2500 % PT Pelabuhan Ind. II (Persero) DL-Notes 2015(25) Reg.S	USY7133MAC39	USD	500	0	0	%	99,915000	465.370,28	0,23
4,3000 % South Africa, Republic of... DL-Notes 2016(28)	US836205AU87	USD	500	500	0	%	95,400000	444.340,94	0,22
4,3570 % Axiata SPV2 Berhad DL-MTN 2016(26) Reg.S	XS1382802095	USD	500	0	0	%	104,280000	485.700,98	0,24
4,3750 % Bluestar Fin. Holdings Ltd. DL-FLR Notes 2015(18/Und.)	XS1334043095	USD	500	0	0	%	101,550000	472.985,56	0,23
4,3750 % BPRL Intl Singapore Pte. Ltd. DL-MTN 2017(27)	XS1548865911	USD	500	500	0	%	102,330000	476.618,54	0,23
4,3750 % Olam International Ltd. DL-MTN 2017(23)	XS1575977365	USD	500	500	0	%	99,310000	462.552,40	0,22
4,5000 % Bolivien, Republik DL-Notes 2017(17/26-28) Reg.S ¹⁾	USP37878AC26	USD	500	500	0	%	98,495000	458.756,40	0,22
4,5000 % Huarong Fin. Co. Ltd. DL-FLR Bonds 2017(22/Und.)	XS1555076162	USD	500	500	0	%	101,500000	472.752,68	0,23
4,5000 % Kuwait Projects Co. SPC Ltd. DL-MTN 2017(27)	XS1567906059	USD	500	500	0	%	99,985000	465.696,32	0,23
4,5000 % Tewoo Group Fin. No. 2 Ltd. DL-Notes 2016(16/19) Reg.S	XS1529757830	USD	500	500	0	%	99,495000	463.414,07	0,22
4,7500 % Lukoil Internat. Fin. B.V. DL-Notes 2016(26) Reg.S	XS1514045886	USD	500	500	0	%	101,980000	474.988,36	0,23
4,7500 % State Oil Co. of Azerbaijan DL-Notes 2013(23)	XS0903465127	USD	500	500	0	%	97,070000	452.119,24	0,22

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
4,7500 % Xiangyu Invest. (BVI) Co. Ltd. DL-Notes 2016(19)	XS1434120165	USD	500	500	0	%	99,750000	464.601,77	0,22
4,7670 % Eurasian Development Bank DL-MTN 2012(22)Reg.S	XS0831571434	USD	500	500	0	%	101,750000	473.917,09	0,23
4,8750 % PTT Expl. & Prod. PCL DL-FLR Nts 2014(19/Und) Reg.S	USY7145PCN60	USD	500	0	0	%	102,250000	476.245,92	0,23
5,0000 % Eurasian Development Bank DL-MTN 2013(20)Reg.S	XS0972645112	USD	500	0	0	%	106,335000	495.272,47	0,24
5,0000 % Kuwait Projects Co. SPC Ltd. DL-MTN 2016(23) ¹⁾	XS1379107219	USD	500	0	0	%	106,200000	494.643,69	0,24
5,1250 % Nigeria, Bundesrepublik DL-Notes 2013(18) Reg.S	XS0944707651	USD	500	0	0	%	101,970000	474.941,78	0,23
5,1500 % National Savings Bank DL-Notes 2014(19) Reg.S	USY62526AB72	USD	500	500	0	%	100,729000	469.161,62	0,23
5,2500 % Petróleos de Venezuela S.A. DL-Notes 2007(07/17)	XS0294364103	USD	500	0	0	%	96,600000	449.930,14	0,22
5,3000 % SriLankan Airlines DL-Notes 2014(19)	XS1080090126	USD	500	0	0	%	100,465000	467.932,00	0,23
5,3500 % Olam International Ltd. DL-FLR MTN 2016(21/Und.)	XS1452359521	USD	500	500	0	%	99,435000	463.134,61	0,22
5,3750 % Colombia Telecom. S.A. E.S.P. DL-Notes 2012(12/22) Reg.S	USP28768AA04	USD	500	500	0	%	100,670000	468.886,82	0,23
5,3750 % Sambia, Republik DL-Bonds 2012(22) Reg.S	XS0828779594	USD	1.000	500	0	%	92,150000	858.407,08	0,42
5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD DL-Bonds 2016(21) Reg.S	XS1350670839	USD	500	500	0	%	105,095000	489.496,97	0,24
5,5000 % Fibria Overseas Fin. Ltd. DL-Notes 2017(17/27)	US31572UAF30	USD	500	500	0	%	100,290000	467.116,91	0,23
5,5000 % JSC Kazkommertsbank DL-Notes 2012(13/22) Reg.S	XS0867478124	USD	500	500	0	%	93,500000	435.491,38	0,21
5,5000 % Namibia, Republic of... DL-Notes 2011(21) Reg.S	XS0686701953	USD	500	500	0	%	107,050000	498.602,70	0,24
5,7500 % Ägypten, Arabische Republik DL-Notes 2010(20) Reg.S	XS0505265859	USD	500	500	0	%	104,380000	486.166,74	0,24
5,8750 % Ecopetrol S.A. DL-Notes 2013(13/23)	US279158AC30	USD	500	500	0	%	108,450000	505.123,43	0,24
5,9500 % Cayman Islands, Government DL-Notes 2009(19) Reg.S	USG1986TAA37	USD	500	0	0	%	109,250000	508.849,56	0,25
5,9500 % Garuda Indonesia GI.Sukuk Ltd. DL-Bonds 2015(20)	XS1238157181	USD	500	0	0	%	103,700000	482.999,53	0,23
6,1250 % Ägypten, Arabische Republik DL-Med-T. Nts 2017(22) Reg.S	XS1558077845	USD	500	500	0	%	104,100000	484.862,60	0,23
6,1250 % Petrobras Global Fin. B.V. DL-Notes 2017(17/22)	US71647NAR08	USD	500	500	0	%	105,080000	489.427,11	0,24
6,2500 % Vale Overseas Ltd. DL-Notes 2016(16/26)	US91911TAP84	USD	500	500	0	%	108,970000	507.545,41	0,25
6,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas DL-MTN 2010(21)Reg.S	XS0556885753	USD	500	500	0	%	109,900000	511.877,04	0,25
6,3750 % Kazakhst.Temir Zholy Fin. B.V. DL-Notes 2010(20) Reg.S	XS0546214007	USD	500	500	0	%	108,460000	505.170,00	0,24
6,3750 % Nigeria, Bundesrepublik DL-Notes 2013(23) Reg.S	XS0944707222	USD	500	500	0	%	101,800000	474.149,98	0,23
6,5000 % CJSC Dvlpmt Bk of Kazakhstan DL-MTN 2005(20)	XS0220743776	USD	500	0	0	%	107,775000	501.979,51	0,24
6,6250 % Fiji, Republic of... DL-Bonds 2015(20)	XS1280754968	USD	500	0	0	%	100,385765	467.562,95	0,23
6,7500 % Georgian Oil & Gas Corp. DL-Notes 2016(21) Reg.S	XS1319820384	USD	500	500	0	%	105,100000	489.520,26	0,24
6,7500 % Noble Group Ltd. DL-Notes 2009(20) Reg.S	USG6542TAE13	USD	500	500	0	%	97,700000	455.053,56	0,22

¹⁾ Alter Schuldner: Kuwait Projects Co. [Cayman], Neuer Schuldner: Kuwait Projects Co. SPC Ltd.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
7,0000 % Seychellen, Republik DL-Notes 2010(16-26) ¹⁾	XS0471464023	USD	400	0	0	102,000000	342.058,69	0,17
7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited DL-MTN 2015(25)Reg.S	XS1187065443	USD	500	0	0	103,270000	480.996,74	0,23
7,8750 % Nigeria, Bundesrepublik DL-Notes 2017(32) Reg.S	XS1566179039	USD	500	500	0	105,000000	489.054,49	0,24
8,2000 % Gabun DL-Bonds 2007(17) Reg.S	XS0333225000	USD	500	0	0	103,100000	480.204,94	0,23
8,5000 % CA Electricidad d.Caracas S.-S DL-Bonds 2008(08/18) Reg.S	XS0356521160	USD	1.500	1.000	0	77,060000	1.076.758,27	0,52
8,5000 % Ghana, Republic of... DL-Bonds 2007(17) Reg.S	XS0323760370	USD	500	0	0	102,400000	476.944,57	0,23
8,5000 % JSC Kazkommertsbank DL-MTN 2011(18)Reg.S	XS0625516157	USD	500	500	0	103,688000	482.943,64	0,23
8,5000 % Petróleos de Venezuela S.A. DL-Notes 2010(10/15-17) Reg.S ¹⁾	USP7807HAK16	USD	1.000	1.000	0	86,500000	268.591,83	0,13
8,5000 % Sambia, Republik DL-Bonds 2014(24) Reg.S	XS1056386714	USD	500	500	0	104,250000	485.561,25	0,24
8,6250 % El Salvador, Republik DL-Notes 2017(29) Reg.S	USP01012BX31	USD	500	500	0	105,000000	489.054,49	0,24
8,7500 % Mongolei DL-Notes 2017(24) Reg.S	USY6142NAA64	USD	500	500	0	109,381000	509.459,71	0,25
8,7500 % Noble Group Ltd. DL-Notes 2017(17/22)	XS1577338772	USD	500	500	0	98,440000	458.500,23	0,22
8,7500 % Senegal, Republik DL-Bonds 2011(21) Reg.S	XS0625251854	USD	500	500	0	113,650000	529.343,27	0,26
8,9500 % Belarus, Republik DL-Notes 2011(18)	XS0583616239	USD	500	500	0	102,950000	479.506,29	0,23
9,3750 % Trade & Dev.Bank of Mongolia DL-MTN 2015(20) Reg.S	US89253YAA01	USD	500	500	0	107,260000	499.580,81	0,24
9,6250 % DFCC Bank PLC DL-Notes 2013(18)	XS0982249632	USD	500	500	0	103,870000	483.791,34	0,23
10,8750 % Mongolei DL-MTN 2016(21)Reg.S	US60937GAD88	USD	500	500	0	115,350000	537.261,29	0,26
11,0000 % TFB Fin. DAC DL-Ln Prt.Nts 14(17) Tatfondbk	XS1059697323	USD	500	500	0	5,000000	23.288,31	0,01

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR

95.551.264,20

46,27

Verzinsliche Wertpapiere

3,3750 % Argentinien, Republik SF-Bonds 2017(20)	CH0361824458	CHF	500	500	0	100,600000	470.379,20	0,23
3,7500 % YPF S.A. SF-MTN 2016(19)	CH0336352825	CHF	500	500	0	102,000000	476.925,23	0,23
0,0280 % M6 Duna Autopalya Koncesszios EO-FLR Nts 2006(11/25) ¹⁾	XS0245906150	EUR	3.000	2.000	0	87,646386	1.034.810,14	0,50
0,9970 % Comunidad Autónoma de Madrid EO-Bonos 2016(24)	ES0000101768	EUR	500	500	0	96,857000	484.285,00	0,23
1,3750 % Landsbankinn hf. EO-MTN 2017(22)	XS1576777566	EUR	500	500	0	99,715000	498.575,00	0,24
1,3750 % Mexiko EO-MTN 2016(16/25)	XS1511779305	EUR	500	500	0	95,850000	479.250,00	0,23
1,4350 % Talent Yield (Euro) Ltd. EO-Notes 2015(15/20) Reg.S	XS1224976826	EUR	500	500	0	100,790000	503.950,00	0,24
1,5000 % Ausnet Services Hldgs Pty Ltd. EO-MTN 2015(15/27)	XS1191877452	EUR	500	500	0	100,430000	502.150,00	0,24
1,6250 % Famous Kind International Ltd. EO-MTN 2015(18)	XS1225365482	EUR	500	0	0	100,640000	503.200,00	0,24
1,7500 % ESB Fin. DAC EO-MTN 2017(17/29)	XS1560853670	EUR	500	500	0	103,540000	517.700,00	0,25
1,7500 % Great-West Lifeco Inc. EO-Bonds 2016(26)	XS1528141788	EUR	500	500	0	102,160000	510.800,00	0,25
1,7500 % Íslandsbanki hf. EO-MTN 2016(20)	XS1484148157	EUR	500	500	0	102,410000	512.050,00	0,25
1,7670 % Commerzbank AG FLR-CLN v.15(25) Multibank Inc.	XS1323608981	EUR	500	0	0	105,554267	527.771,34	0,26

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
1,8710 % CNRC Capital Ltd. EO-Notes 2016(16/21)	XS1525358054	EUR	500	500	0	%	100,250000	501.250,00	0,24
1,8750 % CDP RETI S.p.A. EO-Obbl. 2015(22)	IT0005117095	EUR	500	500	0	%	102,540000	512.700,00	0,25
1,8750 % EDP Fin. B.V. EO-MTN 2017(23)	XS1558083652	EUR	500	500	0	%	101,130000	505.650,00	0,24
1,9000 % BAIC Inalfa HK Invest.Co.Ltd. EO-Bonds 2015(20)	XS1308332508	EUR	500	500	0	%	101,580000	507.900,00	0,25
1,9000 % Latvenego A.S. EO-Notes 2015(22)	LV0000801777	EUR	500	0	0	%	106,368359	531.841,80	0,26
2,2500 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile EO-Notes 2014(24) Reg.S	XS1084942470	EUR	500	500	0	%	104,210000	521.050,00	0,25
2,2500 % Finnair Oyj EO-Notes 2017(17/22)	FI4000251756	EUR	500	500	0	%	100,430000	502.150,00	0,24
2,3750 % SATO Oyj EO-MTN 2016(16/21)	XS1384762271	EUR	500	0	0	%	104,662000	523.310,00	0,25
2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-Med.-Term Cov. Bds 2016(21)	XS1403416222	EUR	1.000	1.000	0	%	98,580000	985.800,00	0,48
2,5000 % NET4GAS s.r.o. EO-MTN 2014(21)	XS1090450047	EUR	500	0	0	%	106,102000	530.510,00	0,26
2,5000 % ORLEN Capital AB EO-Notes 2014(21)	XS1082660744	EUR	500	0	0	%	105,250000	526.250,00	0,25
2,5000 % ORLEN Capital AB EO-Notes 2016(23)	XS1429673327	EUR	500	500	0	%	105,350000	526.750,00	0,26
2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 2017(17/21)	XS1568875444	EUR	500	500	0	%	100,050000	500.250,00	0,24
2,5000 % REN Fin. B.V. EO-MTN 2015(25)Ser.2	XS1189286286	EUR	500	500	0	%	103,740000	518.700,00	0,25
2,6250 % SPP Infrastructure Fing B.V. EO-Notes 2015(25)	XS1185941850	EUR	500	0	0	%	106,568000	532.840,00	0,26
2,6250 % SPP-Distribucia, A.S. EO-Notes 2014(21)	XS1077088984	EUR	500	500	0	%	107,840000	539.200,00	0,26
2,7500 % BRF S.A. EO-Notes 2015(15/22) Reg.S	XS1242327168	EUR	1.000	500	0	%	99,785000	997.850,00	0,48
2,7500 % Emirates Telecommunic. Grp Co. EO-MTN 2014(26)	XS1077882394	EUR	500	500	0	%	111,000000	555.000,00	0,27
2,7500 % ONGC Videsh Ltd. EO-Notes 2014(21) Reg.S	XS1084958989	EUR	500	0	0	%	106,200000	531.000,00	0,26
2,7500 % Peru EO-Bonds 2015(26)	XS1315181708	EUR	500	0	0	%	109,750000	548.750,00	0,27
2,8750 % Ansaldo Energia S.p.A. EO-Notes 2015(20)	XS1224617347	EUR	500	0	0	%	104,000000	520.000,00	0,25
3,0000 % Landsbankinn hf. EO-MTN 2015(18)	XS1308312658	EUR	500	500	500	%	104,195000	520.975,00	0,25
3,0000 % Telia Company AB EO-FLR Notes 2017(23/78)	XS1590787799	EUR	500	500	0	%	100,240000	501.200,00	0,24
3,2500 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 2014(19)	XS1028951777	EUR	500	0	0	%	106,900000	534.500,00	0,26
3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg EO-MTN 2014(19)	XS1070363343	EUR	500	0	0	%	101,750000	508.750,00	0,25
3,3750 % Türkiye Garanti Bankası A.S. EO-MTN 2014(19)	XS1084838496	EUR	500	0	0	%	102,850000	514.250,00	0,25
3,5000 % Intl Investment Bank -IIB- EO-Bonds 2014(19)	SK4120010307	EUR	500	0	0	%	105,053204	525.266,02	0,25
3,5000 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-Credit Linked MTN 2016(21)	XS1413647584	EUR	500	500	0	%	96,039846	480.199,23	0,23
3,5000 % NET4GAS s.r.o. EO-MTN 2014(26)	XS1090449627	EUR	390	390	0	%	110,360000	430.404,00	0,21
3,5000 % Votorantim Cimentos S.A. EO-Notes 2015(15/22) Reg.S	XS1232126810	EUR	500	0	0	%	100,500000	502.500,00	0,24
3,6250 % Banco Nac.Desenvolv.Eco.-BNDES- EO-Notes 2014(19) Reg.S	XS1017435782	EUR	500	0	0	%	103,750000	518.750,00	0,25
3,6710 % Citigroup Inc. EO-FLR Credit Lkd MTN 2015(18)	XS1190576048	EUR	500	0	0	%	102,495139	512.475,70	0,25
3,7500 % NE Property Coöperatief U.A. EO-Notes 2015(15/21)	XS1325078308	EUR	500	0	0	%	108,735000	543.675,00	0,26
3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 2017(17/24)	XS1568874983	EUR	500	500	0	%	101,750000	508.750,00	0,25
3,8000 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 2014(20) 42	AT0000A15Q30	EUR	500	0	0	%	101,157000	505.785,00	0,24
3,8750 % Argentinien, Republik EO-Bonds 2016(22)	XS1503160225	EUR	500	500	0	%	99,300000	496.500,00	0,24

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,8750 % Kolumbien, Republik EO-Bonds 2016(16/26)	XS1385239006	EUR	500	250	0	%	114,626330	573.131,65	0,28
3,9750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2014(21) Reg.S	XS1087984164	EUR	500	0	0	%	101,850000	509.250,00	0,25
4,0000 % GPB Eurobond Fin. PLC EO-M.-T.LPN14(19)Gazp.bk Reg.S	XS1084024584	EUR	500	0	0	%	105,200000	526.000,00	0,25
4,0000 % Synthos (Fin.) A.B. EO-Notes 2014(14/21) Reg.S	XS1115183359	EUR	500	500	0	%	104,000000	520.000,00	0,25
4,0320 % VEB Fin. PLC EO-Med.-Term LPN13(23)'VEB Bk'	XS0893212398	EUR	500	500	0	%	106,490000	532.450,00	0,26
4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 2013(18)	XS0989152573	EUR	500	0	0	%	104,200000	521.000,00	0,25
4,2500 % Citigroup Inc. EO-Credit Linked MTN 2014(17)	XS1127230560	EUR	500	0	0	%	101,964385	509.821,93	0,25
4,3750 % Mapfre S.A. EO-FLR Obl. 2017(27/47)	ES0224244089	EUR	500	500	0	%	102,590000	512.950,00	0,25
4,5000 % Banque Centrale de Tunisie EO-MTN 2005(20)Reg.S	XS0222293382	EUR	500	0	0	%	102,500000	512.500,00	0,25
4,5200 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 2014(17)03	AT000B120548	EUR	500	0	0	%	99,610000	498.050,00	0,24
4,7500 % Public Power Corp. Fin. PLC EO-Notes 2014(14/17) Reg.S	XS1063837311	EUR	500	500	0	%	98,310000	491.550,00	0,24
4,8750 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 2016(16/21) Reg.S	XS1405778041	EUR	500	500	0	%	106,950000	534.750,00	0,26
4,8750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2015(20) Reg.S	XS1318363766	EUR	500	0	0	%	106,115000	530.575,00	0,26
4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 2017(17/28)	XS1568888777	EUR	500	500	0	%	102,950000	514.750,00	0,25
5,0000 % Argentinien, Republik EO-Bonds 2016(27)	XS1503160498	EUR	500	500	0	%	93,550000	467.750,00	0,23
5,0000 % ENEL S.p.A. EO-FLR Bonds 2014(20/75)	XS1014997073	EUR	500	500	0	%	107,000000	535.000,00	0,26
5,0000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. EO-MTN 2013(23)	XS1005342313	EUR	500	500	0	%	107,116303	535.581,52	0,26
5,1000 % Erste Group Bank AG EO-Credit Lkd MTN 2014(24) 30	AT0000A14QF1	EUR	600	0	0	%	108,670000	652.020,00	0,32
5,1500 % ICBC Standard Bank PLC EO-FLR Forex Lkd MTN 2016(18)	XS1479439207	EUR	500	500	0	%	99,016362	495.081,81	0,24
5,5000 % Public Power Corp. Fin. PLC EO-Notes 2014(16/19) Reg.S	XS1063837741	EUR	500	500	0	%	80,000000	400.000,00	0,19
5,6250 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 2016(23) Reg.S	XS1452578591	EUR	500	500	0	%	105,400000	527.000,00	0,26
5,6250 % Oi Brasil Hold.Coöperat U.A. EO-Notes 2015(15/21) Reg.S	XS1245244402	EUR	1.000	0	0	%	34,500000	345.000,00	0,17
5,7500 % Albanien, Republik EO-Notes 2015(20)	XS1300502041	EUR	500	0	0	%	110,150000	550.750,00	0,27
5,8750 % Petrobras Global Fin. B.V. EO-Notes 2011(12/22)	XS0716979595	EUR	500	0	0	%	111,400000	557.000,00	0,27
6,3000 % Citigroup Inc. EO-Credit Lkd MTN 2014(14-19) ¹⁾	XS1046807472	EUR	400	0	0	%	102,388844	148.287,98	0,07
6,3520 % HT1 Funding GmbH FLR-Anl. v.06(17/unb.)	DE000A0KAAA7	EUR	500	500	0	%	94,020000	470.100,00	0,23
0,0000 % Ukraine DL-FLR Secs 2015(40)IO GDP-Lkd	XS1303929894	USD	107	0	0	%	34,550000	34.437,35	0,02
1,7500 % KEB Hana Bank DL-Notes 2016(19) Reg.S	USY46006AA34	USD	500	500	0	%	98,540000	458.966,00	0,22
2,3750 % Saudi-Arabien, Königreich DL-MTN 2016(21)Reg.S	XS1508675334	USD	500	500	0	%	98,320000	457.941,31	0,22
2,8750 % Korea National Oil Corp. DL-MTN 2017(22)Reg.S	US50066RAF38	USD	500	500	0	%	100,340000	467.349,79	0,23

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
2,8750 % Shinhan Bank DL-MTN 2017(22)Reg.S	US82460EAK64	USD	500	500	0	%	99,900000	465.300,42	0,23
3,0000 % Equate Petrochemical B.V. DL-MTN 2016(22)Reg.S	XS1513739927	USD	500	500	0	%	97,730000	455.193,29	0,22
3,0000 % National Bank of Abu Dhabi DL-MTN 2017(22)	XS1587035996	USD	500	500	0	%	100,060000	466.045,65	0,23
3,1250 % Burgan Senior SPC Ltd. DL-MTN 2016(21)	XS1489409240	USD	500	500	0	%	99,850000	465.067,54	0,23
3,1250 % Caiyun International Inv.Ltd. DL-Notes 2016(19) Reg.S	XS1436193624	USD	500	500	0	%	98,530000	458.919,42	0,22
3,2500 % CBQ Fin. Ltd. DL-MTN 2016(21)	XS1432416029	USD	500	500	0	%	99,770000	464.694,92	0,23
3,2630 % CIMB Bank Berhad DL-MTN 2017(22)	XS1578089234	USD	500	500	0	%	100,600000	468.560,78	0,23
3,3750 % Transurban Fin. Co. Pty Ltd. DL-Notes 2016(16/27) Reg.S	USQ9194UAW29	USD	500	500	0	%	96,030000	447.275,27	0,22
3,5000 % ABQ Fin. Ltd. DL-MTN 2017(22)	XS1569829200	USD	500	500	0	%	99,350000	462.738,71	0,22
3,5420 % EIB Sukuk Company Ltd. DL-MTN 2016(21)	XS1418855455	USD	500	500	0	%	101,435000	472.449,93	0,23
3,6000 % Franshion Brilliant Ltd. DL-Notes 2017(22)	XS1568303132	USD	500	500	0	%	99,300000	462.505,82	0,22
3,6250 % Oman, Sultanat DL-Notes 2016(21) Reg.S	XS1405781342	USD	500	1.000	500	%	101,415000	472.356,78	0,23
3,6350 % Emaar Sukuk Ltd. DL-Med.-T.Trust Certs 2016(26)	XS1488480333	USD	500	500	0	%	95,590000	445.225,90	0,22
3,6640 % DIB Sukuk Ltd. DL-Med.-Term Tr.Certs 17(22)	XS1565166789	USD	500	500	0	%	100,185000	466.627,85	0,23
3,7000 % Erste Group Bank AG DL-Credit Lkd MTN 2016(21) 153	AT0000A1LFA4	USD	500	500	0	%	97,130000	452.398,70	0,22
3,7000 % Indonesien, Republik DL-MTN 2016(22)Reg.S	USY20721BS73	USD	500	500	0	%	102,245000	476.222,64	0,23
3,7170 % Bermuda DL-Notes 2016(16/27) Reg.S	USG10367AD52	USD	500	500	0	%	96,400000	448.998,60	0,22
3,7500 % Empresa Nacional del Petróleo DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	USP37110AK24	USD	500	500	0	%	97,489000	454.070,80	0,22
3,8600 % Unity 1 Sukuk Ltd. DL-Trust Cert. 2016(21) Reg.S	XS1525419617	USD	500	500	0	%	101,880000	474.522,59	0,23
3,8750 % Oman, Sultanat DL-Notes 2017(22) Reg.S	XS1575874471	USD	500	500	0	%	101,195000	471.332,09	0,23
3,9440 % EQUATE Sukuk SPC Ltd. DL-Med.-Term Tr.Certs 2017(24)	XS1564437199	USD	500	500	0	%	101,250000	471.588,26	0,23
3,9550 % Aircraft Fin. Co. Ltd. DL-Notes 2014(22-23) ¹⁾	XS1109952298	USD	500	500	0	%	103,945947	484.145,07	0,23
3,9580 % Lamar Funding Ltd. DL-Notes 2015(25) Reg.S	XS1117297355	USD	500	0	0	%	94,125000	438.402,42	0,21
4,0000 % African Export-Import Bank DL-MTN 2016(21)	XS1418627821	USD	500	500	0	%	100,750000	469.259,43	0,23
4,0000 % Kongo, Republik DL-Bonds 2007(07/07-29) ¹⁾	XS0334989000	USD	500	500	0	%	69,300000	254.508,85	0,12
4,0000 % Oleoducto Central S.A. DL-Notes 2014(14/21) Reg.S	USP7358RAC09	USD	500	500	0	%	102,240000	476.199,35	0,23
4,0000 % Tengizchevroil Fin.Co.Int.Ltd. DL-Notes 2016(26-26) Reg.S ¹⁾	USG87602AA90	USD	500	500	0	%	95,965000	446.972,52	0,22
4,2300 % BoS Funding Ltd. DL-MTN 2017(22)	XS1575854010	USD	500	500	0	%	102,155000	475.803,45	0,23
4,2500 % APT Pipelines Ltd. DL-Notes 2017(17/27) Reg.S	USQ04578AG72	USD	500	500	0	%	100,670000	468.886,82	0,23
4,2500 % Mexico City Airport Trust DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	USP6629MAA01	USD	500	500	0	%	101,700000	473.684,21	0,23
4,3500 % BRF GmbH DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	USA08163AA41	USD	500	500	0	%	94,000000	437.820,21	0,21
4,3750 % Africa Fin. Corp. DL-MTN 2015(20)Reg.S	XS1225008538	USD	500	0	0	%	102,800000	478.807,64	0,23

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) DL-Notes 2015(15/25) Reg.S	USP14517AA73	USD	500	0	0	100,103604	466.248,74	0,23
4,3750 % Gas Natural de Lima Callao SA DL-Notes 2013(23) Reg.S	USP47113AA63	USD	500	500	0	102,150000	475.780,16	0,23
4,3750 % RZD Capital PLC DL-Ln Prt.Nts 17(24)Rus.Railw.	XS1574068844	USD	500	500	0	100,070000	466.092,22	0,23
4,3750 % Uruguay, Republik DL-Bonds 2015(25-27) ¹⁾	US760942BB71	USD	1.000	1.000	0	103,800000	966.930,60	0,47
4,5000 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile DL-Notes 2015(25) Reg.S	USP3143NAW40	USD	500	0	0	105,645000	492.058,69	0,24
4,5000 % Global Bank Corp. DL-Notes 2017(21) Reg.S Tr.2	USP47718AD69	USD	500	500	0	99,600000	463.903,12	0,22
4,5000 % Guatemala, Republik DL-Notes 2016(26) Reg.S	USP5015VAF33	USD	500	500	0	100,415000	467.699,12	0,23
4,5000 % ICL-Isreal Chemicals Ltd. DL-Notes 2014(14/24) 144A	IL0028102734	USD	500	500	0	100,435000	467.792,27	0,23
4,5000 % Trinidad & Tobago, Republik DL-Notes 2016(26) Reg.S	USP93960AG08	USD	500	500	0	100,080000	466.138,80	0,23
4,6250 % Aruba DL-Notes 2012(12/21-23) Reg.S ¹⁾	USN06537AD10	USD	500	500	0	105,048400	489.279,93	0,24
4,6250 % Paraguay, Republik DL-Bonds 2013(23) Reg.S	USP75744AA38	USD	500	500	0	104,220000	485.421,52	0,24
4,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) DL-Notes 2016(16/27) Reg.S	USP29595AB42	USD	500	500	0	100,635000	468.723,80	0,23
4,8540 % Bermuda DL-Notes 2013(13/24) Reg.S	USG10367AB96	USD	500	500	0	105,695000	492.291,57	0,24
4,8750 % Black Sea Trade & Developmt Bk DL-MTN 16(21) Reg.S	XS1405888576	USD	500	500	0	106,115000	494.247,79	0,24
4,8750 % Bolivien, Republik DL-Notes 2012(22) Reg.S	USP37878AA69	USD	500	500	0	107,620000	501.257,57	0,24
4,8750 % Turk Telekomunikasyon AS DL-Bonds 2014(24) Reg.S	XS1028951264	USD	500	500	0	97,237000	452.897,07	0,22
4,9375 % Belize, Government Of... DL-Bonds 2013(30-34) Reg.S ¹⁾	USP16394AG62	USD	509,2	0	0	66,084950	313.464,90	0,15
4,9500 % Qatar Reinsurance Company Ltd. DL-FLR Nts 2017(22/Und.)	XS1577847145	USD	500	500	0	101,255000	471.611,55	0,23
5,0000 % ICD Sukuk Co. Ltd. DL-Med.-T.Tr.Certs 2017(27)	XS1558166861	USD	500	500	0	103,300000	481.136,47	0,23
5,0000 % Israel Electric Corp. Ltd. DL-Notes 2014(24) 144A	IL0060001943	USD	500	500	500	105,285000	490.381,93	0,24
5,0000 % Türkiye Halk Bankasi A.S. DL-Notes 2016(21) Reg.S	XS1439838548	USD	500	500	0	94,900000	442.012,11	0,21
5,1360 % KT Kira Sert.Varlik Kiral. AS DL-Notes 2016(21)	XS1505149325	USD	500	500	0	102,720000	478.435,03	0,23
5,2500 % Namibia, Republic of... DL-Notes 2015(25) Reg.S	XS1311099540	USD	500	0	0	101,250000	471.588,26	0,23
5,2500 % Trinidad Generation Unlimited DL-Notes 2016(25-27) Reg.S ¹⁾	USP9400VAA90	USD	500	500	0	99,700000	464.368,89	0,22
5,3000 % Raizen Fuels Fin. S.A. DL-Notes 2017(17/27) Reg.S	USL7909CAA55	USD	500	500	0	101,750000	473.917,09	0,23
5,3750 % East.& South.Afr.Trd.& Dev. BK DL-MTN 2017(22)	XS1520309839	USD	500	500	0	101,750000	473.917,09	0,23
5,3750 % Ecopetrol S.A. DL-Notes 2015(15/26)	US279158AL39	USD	500	0	0	101,970000	474.941,78	0,23
5,3750 % Samarco Mineracao S.A. DL-Notes 2014(14/24) Reg.S	USP84050AC02	USD	500	500	500	66,250000	308.570,10	0,15
5,3750 % SCF Capital Ltd. DL-Notes 2016(23) Reg.S	XS1433454243	USD	500	500	0	103,320000	481.229,62	0,23
5,5000 % Pakistan Inter. Sukuk Co. Ltd. DL-Notes 2016(21) Reg.S	XS1501659384	USD	500	500	0	102,870000	479.133,67	0,23
5,5000 % Türkiye Is Bankasi A.S. DL-MTN 2016(22) Reg.S	XS1508390090	USD	500	500	0	98,500000	458.779,69	0,22

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
5,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O DL-MTN 2016(21)Reg.S	XS1508914691	USD	500	500	0	%	98,685000	459.641,36	0,22
5,6240 % Bahrain, Königreich DL-Bonds 2016(24) Reg.S	XS1405770733	USD	500	500	0	%	103,990000	484.350,26	0,23
5,6250 % Internat. Bank of Azerbaijan DL-Notes 2014(19)	XS1076436218	USD	500	0	0	%	100,250000	466.930,60	0,23
5,7000 % Transp. Gas Internac. S.A. ESP DL-Notes 2012(17/22) Reg.S	USP93077AA61	USD	500	500	0	%	103,050000	479.972,05	0,23
5,7500 % Côte d'Ivoire, Republik DL-Bonds 2010(10/16-32) Reg.S ¹⁾	XS0496488395	USD	500	500	0	%	93,250000	425.640,43	0,21
5,7500 % Jordanien, Königreich DL-Notes 2016(27) Reg.S	XS1405770220	USD	500	500	0	%	97,695000	455.030,27	0,22
5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankası A.S. DL-Notes 2017(22) Reg.S	XS1571399754	USD	500	500	0	%	99,655000	464.159,29	0,22
5,8000 % Irak, Republik DL-Notes 2006(06/20-28) Reg.S ¹⁾	XS0240295575	USD	500	500	0	%	88,250000	411.038,66	0,20
5,8750 % Banco Nacional de Costa Rica DL-Notes 2016(21) Reg.S	USP14623AC98	USD	500	500	0	%	102,660000	478.155,57	0,23
5,8750 % Kenia, Republik DL-Notes 2014(19) Reg.S	XS1028951850	USD	500	0	0	%	103,650000	482.766,65	0,23
5,8750 % Türkiye Garanti Bankası A.S. DL-Medium-T.Nts 2017(23) Reg.S	XS1576037284	USD	500	500	0	%	101,100000	470.889,61	0,23
5,9500 % Dominikanische Republik DL-Bonds 2017(27) Reg.S	USP3579EBV85	USD	500	500	0	%	103,280000	481.043,32	0,23
5,9500 % GTLK Europe DAC DL-Notes 2016(21) Reg.S	XS1449458915	USD	500	500	0	%	105,005000	489.077,78	0,24
6,0000 % AES Panama S.A. DL-Bonds 2015(15/22) Reg.S	USP0608CAA01	USD	500	0	0	%	103,070000	480.065,21	0,23
6,0000 % Armenien, Republik DL-Notes 2013(20) Reg.S	XS0974642273	USD	500	500	0	%	104,750000	487.890,08	0,24
6,0000 % BGEO Group JSC DL-Notes 2016(23) Reg.S	XS1405775880	USD	500	500	0	%	100,350000	467.396,37	0,23
6,1700 % Rubrika Fin. Co. Ltd. DL-FLR LPMTN07(12/17)Bk.Azerb.	XS0300013462	USD	500	500	0	%	99,600000	463.903,12	0,22
6,2500 % Bereket Varlik Kiralama A.S. DL-Bonds 2014(19)	XS1082151868	USD	500	500	0	%	100,210000	466.744,29	0,23
6,2500 % Honduras, Republik DL-Notes 2017(27) Reg.S	USP5178RAC27	USD	500	500	0	%	101,640000	473.404,75	0,23
6,3750 % Gabun DL-Bonds 2013(22-24) Reg.S ¹⁾	XS1003557870	USD	500	500	0	%	97,080000	452.165,81	0,22
6,6250 % Äthiopien, Demokrat. Bdsrep. DL-Notes 2014(24) Reg.S	XS1151974877	USD	500	500	0	%	96,185000	447.997,21	0,22
6,6250 % Ruanda, Republik DL-Notes 2013(23) Reg.S	XS0925613217	USD	500	500	0	%	100,445000	467.838,84	0,23
6,7500 % Aeropuertos Dom.Siglo XXI S.A. DL-Nts 2017(17/24-29) Reg.S ¹⁾	USP0100VAB91	USD	500	500	0	%	104,875000	488.472,29	0,24
6,7868 % Noble Sovereign Funding I Ltd. DL-FLR Nts 2014(15-19) Reg.S ¹⁾	XS1111082779	USD	1.000	500	0	%	99,625000	488.441,64	0,24
6,8750 % Southern Gas Corridor DL-Notes 2016(26) Reg.S	XS1319820897	USD	500	0	0	%	110,050000	512.575,69	0,25
7,0000 % Bahrain, Königreich DL-Bonds 2016(28) Reg.S	XS1405766541	USD	500	500	0	%	104,260000	485.607,82	0,24
7,0000 % MARB BondCo PLC DL-Notes 2017(20/24) Reg.S	USG5825AAA00	USD	500	500	0	%	99,875000	465.183,98	0,23
7,0000 % Northern Lights III B.V. DL-LPN 2012(15-19) Rep. Angola ¹⁾	XS0814512223	USD	1.000	500	0	%	103,115000	600.343,50	0,29
7,2000 % Akbank T.A.S. DL-FLR MTN 17(22/27)Reg.S	XS1574750292	USD	500	500	0	%	103,400000	481.602,24	0,23
7,3750 % El Salvador, Republik DL-Bonds 2009(19) Reg.S	USP01012AQ98	USD	500	500	0	%	103,350000	481.369,35	0,23
7,4500 % Córdoba, Provincia de... DL-Nts 2017(17/24) Reg.S	USP79171AE79	USD	500	500	0	%	101,100000	470.889,61	0,23

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
7,6250 % Türkiye Sinai Kalkinma Bank.AS DL-FLR Notes 2017(22/27)	XS1584113184	USD	500	500	0	%	102,420000	477.037,73	0,23
7,7500 % AES Argentina Generación S.A. DL-Notes 2017(17/24) Reg.S	USP1000CAA29	USD	500	500	0	%	100,720000	469.119,70	0,23
7,7500 % Ukraine DL-Notes 2015(19) Reg.S	XS1303918269	USD	453	0	0	%	101,650000	428.946,90	0,21
7,8750 % Buenos Aires, Province of... DL-Bonds 2016(25-27) Reg.S ¹⁾	XS1433314314	USD	500	500	0	%	100,850000	469.725,20	0,23
8,0000 % AK BARS Luxembourg S.A. DL-Loan Part.MTN 15(18)AK BARS	XS1272198265	USD	500	500	0	%	103,016470	479.815,88	0,23
8,5000 % Mesteno Ltd. DL-MTN 2014(15-20) ¹⁾	XS1142330304	USD	500	0	0	%	104,892379	276.846,84	0,13
8,5000 % Petróleos de Venezuela S.A. DL-Notes 2016(16/17-20) Reg.S ¹⁾	USP7807HAV70	USD	1.000	1.000	0	%	76,000000	707.964,60	0,34
8,7500 % Entre Ríos, Provincia de... DL-Notes 2017(23-25) Reg.S ¹⁾	USP37341AA50	USD	500	1.000	500	%	100,375000	467.512,81	0,23
8,7500 % Honduras, Republik DL-Notes 2013(20) Reg.S	XS1006084211	USD	500	0	0	%	113,750000	529.809,04	0,26
8,8750 % Agrokro d.d. DL-Bonds 2012(12/20) Reg.S	USX0027KAG32	USD	500	500	0	%	38,240000	178.108,99	0,09
9,2500 % Suriname, Republik DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	USP68788AA97	USD	500	500	0	%	99,795000	464.811,36	0,23
9,3750 % Chaco, Provincia del... DL-Notes 2016(22-24) Reg.S ¹⁾	USP2389CAA10	USD	500	500	0	%	96,595000	449.906,85	0,22
9,3750 % SSB No.1 PLC DL-LPN 15(19-23)St.Sav.Bk Ukr. ¹⁾	XS1273033719	USD	500	500	0	%	99,283925	462.430,95	0,22
9,3900 % Autopistas del Nordeste KY Ltd DL-Notes 06(09/13-24.26) Reg.S ¹⁾	USG06703AA31	USD	500	0	0	%	102,423841	440.908,53	0,21
9,5000 % Kamerun, Republik DL-Notes 2015(23-25) Reg.S ¹⁾	XS1313779081	USD	500	0	0	%	113,875000	530.391,24	0,26
9,6250 % Gener.Medit.SA/Frías/Cent Roca DL-Notes 2016(20/23) Reg.S	USP4621MAA38	USD	500	500	0	%	105,750000	492.547,74	0,24
9,7500 % De la Rioja, Province of... DL-Notes 2017(17/22-25) Reg.S ¹⁾	USP6S52BAA07	USD	500	500	0	%	102,650000	478.108,99	0,23
9,7500 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. DL-Notes 2009(19) Reg.S	USP78954AC19	USD	500	0	0	%	106,000000	493.712,16	0,24
10,5000 % Mosambik, Republik DL-Notes 2016(23) Reg.S	XS1391003446	USD	430	430,5	0,5	%	69,340000	277.747,55	0,13
10,7500 % Ecuador, Republik DL-Notes 2016(16/22) Reg.S	XS1458514673	USD	500	500	0	%	107,612000	501.220,31	0,24
12,0000 % Dilijan Fin. B.V. DL-MTN LPN15(19-20)Ardshininiv. ¹⁾	XS1117287638	USD	500	0	0	%	97,415979	453.730,69	0,22
12,5000 % Saderea DAC DL-Notes 2014(15-26) ^{1) 2)}	XS1136935506	USD	1.000	500	0	%	101,290824	849.813,40	0,41

Neuemissionen**EUR****3.275.863,25****1,59****Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen****Verzinsliche Wertpapiere**

0,5750 % Banco del Estado de Chile SF-MTN 2017(27)	CH0360172701	CHF	500	500	0	%	100,502800	469.924,72	0,23
3,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Bonds 2017(27)	RSMFRSD59793	EUR	500	500	0	%	97,156500	485.782,50	0,24
1,8750 % Nonghyup Bank DL-MTN 2016(21)Reg.S	US65540KAA34	USD	500	500	0	%	96,015000	447.205,40	0,22
2,0000 % Korea Housing Fin.Corp. (KHFC) DL-Mortg.Cov.Bds 2016(21)Reg.S	USY4841K5T67	USD	500	500	0	%	96,242500	448.265,02	0,22

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

²⁾ Namensänderung von Saderea Ltd. in Saderea DAC

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
2,6250 % BDO Unibank Inc. DL-MTN 2016(21)	XS1503116599		USD	1.000	1.000	0	%	98,940000	921.658,13	0,45
6,1250 % Delhi Internat.Airport Pr. Ltd. DL-Notes 2016(26) Reg.S	USY2R27RAB56		USD	500	500	0	%	108,000000	503.027,48	0,24
Nichtnotierte Wertpapiere								7.623.772,13	3,69	
Verzinsliche Wertpapiere										
0,7820 % Arion Bank hf. EO-FLR Bonds 2010(12-18) ¹⁾	IS0000019784		EUR	750	0	0	%	92,927859	199.122,99	0,10
1,6500 % Green for Growth Fd,South.E.SA EO-FLR Notes 2016(21)	XS1495630169		EUR	500	500	0	%	99,996959	499.984,80	0,24
9,5000 % STARTS (Ireland) PLC EO-Credit Linked MTN 2016(18) ¹⁾	XS1353792044		EUR	500	500	0	%	5,500000	30.505,52	0,01
0,0000 % El Salvador, Republik DL-Zo Glbl Dep.Nts 16(17)Reg.S	USP01012BU91		USD	500	500	0	%	98,489140	458.729,11	0,22
1,3479 % Landsvirkjun DL-FLR MTN 2006(21)	XS0244814330		USD	500	0	0	%	96,774468	450.742,75	0,22
4,7000 % Paraguay, Republik DL-Bonds 2017(27) Reg.S	USP75744AE59		USD	500	500	0	%	101,435000	472.449,93	0,23
4,9518 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. DL-FLR Credit Lkd MTN 2013(22)	XS0857183049		USD	500	0	0	%	100,970863	470.288,14	0,23
5,0000 % Standard Chartered Bank DL-Credit Linked MTN 2016(17)	XS1491092851		USD	500	500	0	%	100,631866	468.709,20	0,23
5,6250 % Panama, Republik DL-Bonds 2012(22)	PAL634445NA4		USD	500	500	0	%	110,173277	513.149,87	0,25
5,7500 % Aeropuerto Intern.Tocumen SA DL-Notes 2013(16-23) ¹⁾	PAL4200621A6		USD	500	0	0	%	106,167281	492.209,02	0,24
5,9900 % 1MDB Energy Ltd. DL-Notes 2012(22)	XS0784926270		USD	1.000	0	0	%	107,870000	1.004.843,97	0,49
7,0000 % Santa Fe, Province of... DL-Bonds 2017(17/22-23) Reg.S ¹⁾	USP84641AC65		USD	500	500	0	%	101,003000	470.437,82	0,23
7,4210 % Vereinigte Republik Tansania DL-FLR Notes 2013(16-20) ¹⁾	XS0896119897		USD	1.000	500	0	%	105,940000	657.910,25	0,32
8,5000 % Standard Chartered Bank DL-Credit Linked MTN 2016(17)	XS1433087316		USD	500	500	0	%	99,968246	465.618,29	0,23
11,7500 % PSOS Fin. Ltd. DL-Bonds 2014(14-14/18)	NO0010705296		USD	1.300	1.300	0	%	80,022857	969.070,46	0,47
Summe Wertpapiervermögen							EUR	200.987.371,95	97,33	
Derivate							EUR	-84.265,20	-0,04	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Zins-Derivate							EUR	101.225,94	0,05	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte										
FUTURE Euro-BOBL-Future (4,5-5,5) Jahre 06.17		EUREX	EUR	-31.000				124.000,00	0,06	
FUTURE Euro-Bund-Future (8,5-10,5 Jahre) 'langfristig' 06.17		EUREX	EUR	-11.000				-9.900,00	-0,00	
FUTURE Five-Year U.S. Treasury Notes Futures 06.17		CBOT	USD	-42.500				53.308,40	0,03	
FUTURE Ten-Year U.S. Treasury Notes Futures 06.17		CBOT	USD	-15.000				-66.182,46	-0,03	

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Devisen-Derivate						EUR	-114.625,49	-0,06
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								
Offene Positionen								
CHF/EUR 7,1 Mio.	OTC						-58.523,15	-0,03
GBP/EUR 1,5 Mio.	OTC						1.212,01	0,00
USD/EUR 118,5 Mio.	OTC						-57.314,35	-0,03
Swaps						EUR	-70.865,65	-0,03
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Credit Default Swaps								
Protection Seller								
Akbank T.A.S./1,00% 21.03.17-02.10.17	OTC	EUR	5.000				-14.021,82	-0,01
Bulgarien/1,00% 20.09.16-20.12.21	OTC	EUR	2.000				-7.196,22	-0,00
Dexia Credit Local/1,00% 20.12.16-20.12.20	OTC	EUR	2.000				-21.047,05	-0,01
Estland/1,00% 20.09.16-20.12.21	OTC	EUR	2.000				43.968,66	0,02
Kasachstan/1,00% 20.09.16-20.12.20	OTC	EUR	2.000				-6.827,17	-0,00
Region Liguria/1,00% 20.12.16-20.12.19	OTC	EUR	2.000				-36.561,23	-0,02
VR China/1,00% 20.09.16-20.12.21	OTC	EUR	2.000				23.092,31	0,01
Kasachstan/1,00% 20.09.16-20.12.21	OTC	USD	1.000				-17.215,81	-0,01
Noble Group Ltd./5,00% 21.03.17-20.06.17	OTC	USD	2.000				-5.720,05	-0,00
Saudi Arabien/1,00% 21.03.16-20.06.21	OTC	USD	1.000				9.065,75	0,00
Vietnam/1,00% 20.12.16-20.12.21	OTC	USD	2.000				-38.403,02	-0,02

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	1.916.401,24	0,93	
Bankguthaben						EUR	1.916.401,24	0,93	
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle		EUR	1.533.701,36		%	100,000000	1.533.701,36	0,74	
Sicherheitsleistung bei der DekaBank *)		EUR	-200.000,00		%	100,000000	-200.000,00	-0,10	
Sicherheitsleistung bei der Landesbank Berlin AG *)		EUR	200.000,00		%	100,000000	200.000,00	0,10	
nicht verbriefte Geldmarktinstrumente									
0,0000 % Agrokro d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 16.8.2017	XS1480203709	EUR	1.000	1.000	0	%	38,269988	382.699,88	0,19
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	4.242.301,55	2,05	
Zinsansprüche		EUR	2.928.116,56				2.928.116,56	1,42	
Einschüsse (Initial Margins)		EUR	651.742,90				651.742,90	0,32	
Forderungen aus Wertpapiertilgungen		EUR	49.028,02				49.028,02	0,02	
Forderungen aus Kuponzahlungen		EUR	13.972,99				13.972,99	0,01	
Einschüsse (Initial Margins)		USD	643.500,00				599.441,08	0,29	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-366.591,63	-0,18	
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	-393.536,11				-366.591,63	-0,18	
Sonstige Verbindlichkeiten **)						EUR	-190.621,36	-0,09	
Fondsvermögen						EUR	206.504.596,55	100,00 ***)	
Anteilwert						EUR	37,36		
Umlaufende Anteile						STK	5.527.561		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								97,33	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,04	

*) Die Sicherheitsleistungen gegenüber der Deka Bank und der Landesbank Berlin AG stehen im Zusammenhang mit sonstigen Derivaten

***) Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten, Zinsen aus Kreditaufnahmen, negative Habenzinsen

****) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 30.03.2017 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

	per 30.03.2017	
Deutsche Mark	(DEM)	1,9558300 = 1 Euro (EUR)
Englische Pfunde	(GBP)	0,8593500 = 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,0693500 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0735000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	European Exchange
CBOT	Chicago Board of Trade
OTC	Over-the-Counter (Vertragspartner: Landesbank Berlin AG, DekaBank und Citigroup Global Markets Limited)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheinanleihen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
2,5000 % Black Sea Trade & Developmt Bk SF-Anl. 2012(16)	CH0194215650	CHF	0	500
2,5000 % Heta Asset Resolution AG SF-Publ.Cov.MTN 2005(16)	CH0023309286	CHF	0	500
2,5000 % mFin. France S.A. SF-MTN 2013(18)	CH0222418268	CHF	0	500
3,2500 % Bco Santander (BR) SA (KY-Br.) SF-MTN 2012(16)	CH0181943983	CHF	0	500
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-FLR MTN 2007(23)	XS0292051835	EUR	0	500
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 2006(23)	XS0272401356	EUR	0	500
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 2007(23)	XS0281875483	EUR	0	500
0,0000 % Kärntner Ausgleichszahl.-Fonds EO-Zero Bds 2016(32) Reg.S	XS1484645616	EUR	1.509,3	1.509,3
0,4880 % HSH Nordbank AG NACH.FLR-IHS.V.07(12/17)DIP239	DE000HSH2H23	EUR	500	500
0,5280 % HSH Nordbank AG NACH.FLR-IHS. 07(12/17)DIP238	DE000HSH2H15	EUR	500	500
1,0000 % Corporación Andina de Fomento EO-MTN 2015(20)	XS1317969944	EUR	0	500
1,6960 % HSBC Bank PLC EO-FLR Cred.Lkd MTN 2011(16)	XS0645779645	EUR	0	1.000
2,8750 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2014(17) Reg.S	XS1081728195	EUR	0	350
3,7500 % Adria Mobil d.o.o. EO-Bonds 2015(20)	SI0032103507	EUR	0	500
4,3750 % Vale S.A. EO-Notes 2010(18)	XS0497362748	EUR	0	500
4,9590 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR-Cr.Lin.Nts.v.08(10-16)	XS0370446444	EUR	0	2.400
5,6900 % UniCredit Bank Austria AG EO-MTN 2003(16)	XS0171936510	EUR	0	500
6,0000 % Commerzbank AG Cred.Lin.Nts.v.15(17)	XS1278856726	EUR	0	500
6,8750 % JSC Kazkommertsbank EO-MTN 2007(17)	XS0286431100	EUR	500	500
2,0000 % Korea National Oil Corp. DL-MTN 2016(21)Reg.S	US50066RAC07	USD	500	500
2,1250 % Japan Fin. Organ.f.Municip. DL-MTN 2016(23)Reg.S	XS1506462784	USD	500	500
2,2500 % Kookmin Bank DL-M.-T. Mtg.Cov.B.16(21)Reg.S	USY2350DAC03	USD	0	500
2,2500 % Korea Resources Corp. DL-MTN 2016(21)	XS1389943686	USD	500	500
2,3750 % Katar, Staat DL-Bonds 2016(21) Reg.S	XS1405781698	USD	500	500

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
3,1250 % Bluestar Fin. Holdings Ltd. DL-Notes 2016(16/19)	XS1496345338	USD	500	500
3,1618 % Petrobras Global Fin. B.V. DL-FLR Notes 2013(19)	US71647NAE94	USD	0	500
3,2500 % SGSP (Australia) Assets Pty DL-MTN 2016(26)	XS1457527015	USD	500	500
3,5000 % CCCI Treasure Ltd. DL-FLR Notes 2015(20/Und.)	XS1214407410	USD	0	500
3,5000 % Greenland Global Investm. Ltd. DL-MTN 2014(17)	XS1122384685	USD	0	500
3,6250 % Abu Dhabi National Energy Co. DL-MTN 2016(21)Reg.S	XS1435072548	USD	500	500
3,6250 % Chongq.Nan.Urb.Constr.Dev.Gr. DL-Bonds 2016(21) Reg.S	XS1442177561	USD	500	500
3,6250 % HK Baorong Development Ltd. DL-Bonds 2015(18)	XS1327049703	USD	0	500
3,8750 % Central Plaza Development Ltd. DL-Notes 2017(20)	XS1551761999	USD	500	500
3,9080 % DP World Crescent Ltd. DL-Med.-T.Tr.Certs 16(23)Reg.S	XS1419869968	USD	500	500
3,9500 % Vanke Real Estate (HK)Co. Ltd. DL-MTN 2016(19)	XS1538864825	USD	500	500
4,5000 % Olam International Ltd. DL-MTN 2016(21)	XS1394068693	USD	500	500
4,8750 % Greenko Investment Co. DL-Notes 2016(19/23) Reg.S	USV3854PAA94	USD	500	500
5,1250 % Türkiye Sinai Kalkınma Bank.AS DL-Notes 2015(20)	XS1219733752	USD	0	500
5,7500 % Development Bank of Mongolia DL-MTN 2012(17)	XS0755567301	USD	500	1.000
5,8750 % Vale Overseas Ltd. DL-Notes 2016(16/21)	US91911TAN37	USD	500	500
6,1250 % Bahrain, Königreich DL-Bonds 2012(22) Reg.S	XS0794901727	USD	0	500
6,3750 % East.& South.Afr.Trd.& Dev. BK DL-Notes 2013(18)	XS0998947500	USD	0	500
6,6250 % Chalco HK Investment Co. DL-FLR Bds 2013(13/Und.)	XS0984058957	USD	0	500
6,7500 % Central China Real Estate Ltd. DL-Notes 2016(19/21)	XS1512966372	USD	200	200
6,8750 % Georgian Oil & Gas Corp. DL-Notes 2012(17) Reg.S	XS0652911420	USD	0	500
7,5000 % Prime Bloom Holdings Ltd. DL-Notes 2016(19)	XS1523057021	USD	500	500
8,3750 % Petrobras Global Fin. B.V. DL-Notes 2016(16/21)	US71647NAP42	USD	500	500

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,1100 % Tatra Banka AS EO-Cov. Bonds 2015(25)	SK4120010711	EUR	0	500
1,7500 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV EO-Notes 2016(16/23)	XS1378895954	EUR	0	500
2,5000 % REN Fin. B.V. EO-MTN 2016(25)Ser.2 Tr.2	XS1505130572	EUR	500	500
2,5490 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-FLR Cred.Lkd MTN 2014(16)	XS0933664509	EUR	0	850
2,8750 % Íslandsbanki hf. EO-MTN 2015(18)	XS1266140984	EUR	0	500
3,0350 % VEB Fin. PLC EO-Med.-Term LPN13(18)'VEB Bk'	XS0893205186	EUR	0	500
3,1250 % Gaz Capital S.A. EO-M.T.LPN 16(23)GAZPROM Reg.S	XS1521039054	EUR	500	500
3,6000 % Gaz Capital S.A. EO-M.T.LPN 2014(21) GAZPROM	XS1038646078	EUR	0	500
5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-MTN 2016(16/23)	XS1379158048	EUR	0	500
5,2000 % Litauen, Republik EO-Bonds 2011(18) Ser.7YR	LT0000607053	EUR	0	579,24004
6,5000 % ICBC Standard Bank PLC EO-FLR Forex Lkd MTN 2015(16)	XS1322784403	EUR	0	500
3,2500 % Xihui Haiwai I Inv.Hld.Co.Ltd. DL-Notes 2016(16/19)	XS1431338851	USD	500	500
3,3750 % Nacional Financiera (Nafin) DL-Notes 2015(15/20) Reg.S	USP7071QAA24	USD	0	500
3,6000 % DIB Sukuk Ltd. DL-Med.-Term Tr.Certs 2016(21)	XS1387925958	USD	0	500
3,7500 % Bank Muscat (SAOG) DL-MTN 2016(21)	XS1402946328	USD	500	500
3,7500 % Ooredoo International Fin. DL-MTN 2016(26)Reg.S	XS1435374126	USD	500	500
4,5000 % Uruguay, Republik DL-Bonds 2013(22-24)	US760942AZ58	USD	0	500
4,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) DL-M.-T. Nts 2016(16/23) Reg.S	US71656MBL28	USD	500	500
4,7500 % African Export-Import Bank DL-MTN 2014(19)	XS1091688660	USD	0	500
4,7500 % TC Ziraat Bankasi A.S. DL-MTN 2016(21)Reg.S	XS1223394914	USD	500	500
4,7500 % Türkiye Halk Bankasi A.S. DL-Notes 2015(21) Reg.S	XS1188073081	USD	0	500
4,8750 % Türkiye Sinai Kalkınma Bank.AS DL-Notes 2016(21)	XS1412393172	USD	500	500
4,9500 % Listrindo Capital B.V. DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	USN5276YAD87	USD	500	500
5,1250 % Akbank T.A.S. DL-MTN 2015(25)Reg.S	XS1210422074	USD	0	500
5,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) DL-MTN 2016(16/22) Reg.S	US71656MBP32	USD	500	500

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
5,3750 % Türkiye İhracat Kredi Bankası DL-Bonds 2016(21) Reg.S	XS1345632811	USD	0	500
5,3750 % Türkiye İhracat Kredi Bankası DL-Bonds 2016(23) Reg.S	XS1496463297	USD	500	500
5,3750 % Türkiye İsbankası A.S. DL-MTN 2016(21) Reg.S	XS1390320981	USD	500	500
5,7500 % St. Marys Cement Inc. DL-Notes 2016(16/27) Reg.S	USC86068AA80	USD	500	500
6,0000 % Neerg Energy Ltd. DL-Notes 2017(20/22) Reg.S	USV6277KAA26	USD	500	500
7,1250 % Córdoba, Provincia de... DL-Nts 2016(16/21) Reg.S	USP79171AD96	USD	500	500
7,3750 % Petrobras Argentina S.A. DL-Notes 2016(16/23) Reg.S	USP7873PAE62	USD	500	500
7,5000 % Buenos Aires, City of... DL-MTN 2016(25-27)Reg.S	XS1422866456	USD	500	500
7,7500 % Chubut, Provincia de... DL-Nts 2016(20-26) Reg.S	USP25619AB67	USD	250	250
7,8750 % Buenos Aires, Province of... DL-Bds 2017(25-27) Reg.S Tr.3	XS1566192990	USD	500	500
7,8750 % Córdoba, City of... DL-Bonds 2016(16/22-24)	XS1496112407	USD	500	500
8,0000 % JAMAICA DL-Notes 2007(37-39)	US470160AV46	USD	500	500
8,3750 % Mendoza, Provinz DL-Nts 2016(22-24) Reg.S	USP6480JAG24	USD	500	500
8,6250 % Neuquen, Province of... DL-Notes 2016(20-28) Reg.S	USP71695AC75	USD	500	500
9,1250 % Salta, Province of... DL-Notes 2016(22-24) Reg.S	USP8388TAB00	USD	500	500
9,5000 % Comp.Latinoam.de Infra. Servi. DL-Notes 2016(16/23) Reg.S	USP3063XAF52	USD	585	585
9,6500 % Ecuador, Republik DL-Notes 2016(16/26) Reg.S	XS1535071986	USD	500	500
12,3750 % Córdoba, Provincia de... DL-Nts 2010(10/17) Reg.S	USP79171AB31	USD	0	500

Neuemissionen

Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen

Verzinsliche Wertpapiere

3,1320 % Hong Kong Sukuk 2017 Ltd. DL-Trust Certs 2017(27)	XS1555404786	USD	500	500
--	--------------	-----	-----	-----

Nichtnotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

2,5000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 2013(16)	HU0000402664	EUR	0	500
3,8750 % National Bank of Greece S.A. EO-MTN 2009(16)	XS0438753294	EUR	0	500
4,0280 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Bonds 2005(17)	XS0215169706	EUR	500	500
4,5000 % Zypern, Republik EO-Bonds 2007(17)	CY0140160819	EUR	0	500
4,7880 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 2014(17)	XS1063348970	EUR	0	500
4,8510 % Athens Urban Transport Org. EO-Notes 2008(16)	GR1150001666	EUR	0	500
5,2500 % Irish Life Assurance PLC EO-FLR Notes 2007(17/Und.)	XS0285885009	EUR	500	500
5,6470 % Montenegro, Republik EO-FLR Notes 2013(14-16)	XS1003271399	EUR	0	1.000
1,8747 % Mellon Capital III LS-FLR Pref.Secs 06(16/36.66)	XS0266758555	GBP	500	500
6,0000 % Dubai Holding Commercial Opera LS-MTN 2007(17)	XS0285303748	GBP	0	400
3,6250 % Abu Dhabi National Energy Co. DL-MTN 16(21)Reg.S Tr.2	XS1506418612	USD	500	500
5,1250 % Petróleos de Venezuela S.A. DL-Notes 2009(16)	XS0460546798	USD	500	500
6,3050 % Mozambique Ematum Fin. 2020 BV DL-LPN 2013(15-20) Ematum	XS0969351450	USD	0	500
6,9000 % Santa Fe, Province of... DL-Bonds 2016(16/25-27) Reg.S	USP84641AB82	USD	500	500
12,0000 % Ark Fin. B.V. DL-MTN LPN 14(17)Ardshininv.bk	XS1148552190	USD	1.000	1.000

Nicht verbriefte Geldmarktinstrumente

0,0000 % Agrokör d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 28.9.2016	XS1300345789	EUR	0	500
0,0000 % Agrokör d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 6.6.2016	XS1245242455	EUR	0	500

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: Five-Year U.S. Treasury Notes , Ten-Year U.S. Treasury Notes, Euro-Bobl 4,5-5,5 J. 6%, Euro-Bund 8,5-10,5 J. 6%)	EUR			281.819
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			59.387
Swaps (in Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)				
Protection Seller				
Rosneft International Fin. Ltd./1,00% 21.03.16-20.03.17	USD			2.000

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 216.844.095,03 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	153.162,31
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	8.881.730,08
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-54,12
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-3.612,17
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	3.558,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	0,00
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-4.809,61
10. Sonstige Erträge	EUR	0,00
Summe der Erträge	EUR	9.030.028,66

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-36.967,60
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.813.110,66
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-201.456,80
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	EUR	-312.372,39
Summe der Aufwendungen	EUR	-2.363.907,45

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 6.666.121,21

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	17.357.218,38
2. Realisierte Verluste	EUR	-17.466.664,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-109.446,14

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 6.556.675,07

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	6.670.612,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-1.645.584,43

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 5.025.027,83

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 11.581.702,90

Entwicklung des Sondervermögens**2016/2017**

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	78.143.236,96
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-3.000.351,90
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	123.128.570,31
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	128.889.284,04	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-5.760.713,73	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-3.348.561,72
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	11.581.702,90
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	6.670.612,26	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-1.645.584,43	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	206.504.596,55

Verwendung der Erträge des Sondervermögens**Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	18.041.087,90	3,26
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	6.556.675,07	1,19
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-17.633.036,11	-3,19
III. Gesamtausschüttung	EUR	6.964.726,86	1,26
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung *)	EUR	6.964.726,86	1,26

Für die Ermittlung der investimentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2017	EUR	206.504.596,55	EUR	37,36
2016	EUR	78.143.236,96	EUR	35,84
2015	EUR	53.719.406,05	EUR	36,67

*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 270.321.230,07

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Berlin AG, DekaBank und Citigroup Global Markets Limited für OTC

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz mit absolutem VaR ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR	-934.148,09
größter potenzieller Risikobetrag	EUR	-3.009.180,79
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR	-1.658.709,40

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Haltdauer:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung 2,20

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Absoluter VaR-Ansatz mit VaR-Limit 14,14 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	37,36
Umlaufende Anteile	STK	5.527.561

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF)** und **aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine** und **Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von

Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstäglich zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen: 1,15 %

erfolgsabhängige Aufwendungen: 0,00 %

Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt EUR 21.341,72

an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen EUR 302.185,03

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Pauschalkosten	EUR	302.185,03
Kosten Rechtsberatung	EUR	1.744,38
Collateral Service Fee	EUR	7.810,63

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH ^{*)} gezahlten Mitarbeitervergütung		
	EUR	9.189.524,01
davon feste Vergütung	EUR	7.840.862,81
davon variable Vergütung	EUR	1.348.661,20

Zahl der Mitarbeiter der KVG	123
-------------------------------------	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH ^{*)} gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen ^{**)}		
	EUR	1.709.276,84
Geschäftsführer	EUR	883.304,84
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	825.972,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Landesbank Berlin Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Landesbank Berlin Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgsprämien, werden bei der Landesbank Berlin Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landesbank Berlin Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Landesbank Berlin Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.

^{*)} Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

^{**)} Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichts-

rechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Landesbank Berlin Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Berlin, den 18. Juni 2017

Landesbank Berlin Investment GmbH

Heß Mühle Vieten

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Multirent-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des

Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 19. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Ludwig
Wirtschaftsprüferin

Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹⁾

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.²⁾

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

¹⁾ Kurzzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

²⁾ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹⁾ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.²⁾ Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.³⁾ Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

¹⁾ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

²⁾ Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zins-schrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

³⁾ 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei,¹⁾ soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

¹⁾ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitions Gesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>		
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesellschaft

schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 09.12.2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z. B. Österreich und die Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21.12.2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet ihn seit 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z. B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z. B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus

der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und / oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Investmentsteuerreform

Das mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 26.07.2016 verkündete Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden / Mieten / Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers werden Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen stellen einen Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene dar. Anleger erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31.12.2017 gilt unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet. Hierdurch gelten ausschüttungsgleiche Erträge zum 31.12.2017 als zugeflossen. Zu diesem Zeitpunkt gelten auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 01.01.2018 als wieder angeschafft. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile gilt jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen.

Das Investmentsteuerreformgesetz sieht außerdem vor, dass Fonds trotz Steuerbefreiung Kapitalertragsteuer auf ab dem 01.01.2016 zufließende inländische Dividenden und Erträge aus inländischen eigenkapitalähnlichen Genuss-Scheinen zahlen müssen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge weniger als 45 Tage wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer der Aktien oder Genuss-Scheine sind. Tage, für die sich der Fonds gegen Kursänderungsrisiken aus den Aktien und Genuss-Scheinen absichert, so dass er diese gar nicht oder nur noch zu einem geringen Teil trägt, zählen dabei nicht mit. Die bereits in Kraft getretene Regelung kann Auswirkungen auf die Anteilepreise und die steuerliche Position des Anlegers haben. Dies kann durch die Umsetzung der Anlagestrategie bedingt sein.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit	3,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	0,90 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,15 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	33,04 %
Laufende Kosten (Kosten, die dem Fonds im vergangenen Geschäftsjahr abgezogen wurden)	1,15 %

Bei Auftragsingang bis 06:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragsingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 06:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom: 01.04.2016 bis 31.03.2017

Ex-Tag der Ausschüttung: 09.06.2017

Valuta: 09.06.2017

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 29.05.2017

Name des Investmentvermögens: Multirent-INVEST

ISIN: DE0008479213

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	1,2600000	1,2600000	1,2600000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,2608701	1,2608701	1,2608701
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0035432	0,0035432	0,0035432
2)	Teilthesaurierungsbetrag / ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,2573269	1,2573269	1,2573269
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,2227970	1,2227970
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0644910	0,0644910	0,0644910
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0633963	0,0633963	0,0633963
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,2573269	1,2573269	1,2573269
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0002737	0,0006029	0,0006029
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0086349	0,0086349	0,0086349
ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0008701	0,0008701	0,0008701

Steuerlicher Anhang:

- ¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- ²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- ³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- ⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- ⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- ⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die Landesbank Berlin Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.06.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 63415-8500
Telefax: 0 30 / 63415-8650

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.

Eigenmittel: EUR 10,2 Mio.
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt/Main
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.366 Mio.
(Stand: 31.12.2016)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (bis 30.09.2016)

Vorsitzender des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– Vorsitzender –

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main
– Vorsitzender (seit 04.10.2016) –

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– stellvertr. Vorsitzende –

Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management
Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

Victor Moflakhar (seit 01.02.2017)

Bereichsleiter,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Martin K. Müller (bis 09.05.2016)

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Tanja Müller-Ziegler

(vom 10.05.2016 bis 31.12.2016)
Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Thomas Schneider (seit 01.10.2016)

Mitglied der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Geschäftsführung

Arnd Mühle, Berlin
(Sprecher)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847928 / ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847924 / ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST

WKN 977017 / ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847943 / ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847938 / ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 532009 / ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977479 / ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST

WKN 977494 / ISIN DE0009774943

(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST

WKN 979906 / ISIN DE0009799064

(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

b) Rentenfonds

EuroRent-EM-INVEST

WKN 847925 / ISIN DE0008479254

(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST, vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST) und vom 01.07.2006 bis 17.03.2016 als EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST

WKN 847921 / ISIN DE0008479213

(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST

WKN 978606 / ISIN DE0009786061

(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST

WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90

(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

VAG-Weltzins-INVEST

WKN A2DJVM / ISIN DE000A2DJVM0

(aufgelegt am 03.04.2017)

Weltzins-INVEST (I)

WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5

(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)

WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9

(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)

WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6

(aufgelegt am 01.04.2015)

c) Mischfonds

EuroK-INVEST

WKN 977008 / ISIN DE0009770081

(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

Europa-80 Save-INVEST

WKN A1CXYP / ISIN DE000A1CXYP2

(aufgelegt am 30.09.2010)

MARS-5 MultiAsset LBB-INVEST

WKN 977483 / ISIN DE0009774836

(aufgelegt am 02.01.1997 als BB-WeltKap-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2015 weitergeführt als WeltKap-INVEST)

Private Banking Premium Chance

WKN 532002 / ISIN DE0005320022

(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Private Banking Struktur
WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73
(aufgelegt am 01.06.2005)

Rheinischer Kirchenfonds
WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98
(aufgelegt am 16.03.2016)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST
WKN 979915 / ISIN DE0009799155
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als
UC Multimanager Global - BB-INVEST)

d) Dachfonds

Best-INVEST 30
WKN 531980 / ISIN DE0005319800
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 50
WKN 531981 / ISIN DE0005319818
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 100
WKN 531982 / ISIN DE0005319826
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST Bond Satellite
WKN 531990 / ISIN DE0005319909
(aufgelegt am 01.12.2003)

2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)
WKN 531992 / ISIN DE0005319925
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9
(aufgelegt am 01.11.2012)

Private Banking Premium Ertrag
WKN 532003 / ISIN DE0005320030
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als
Private Banking Premium Rentendachfonds)

Des Weiteren werden noch 20 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 31.03.2017).

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
 - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
 - Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
 - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
 - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
 - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusam-

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

menhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d.h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2017
